

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Frau Naomi Seibt

Diekbree 19, 48157 Münster

Klägerin

gegen

die Landesanstalt für Medien NRW

Zollhof 2, 40221 Düsseldorf

Beklagte

**ZEUGENERKLÄRUNG von
DER VICOMTE MONCKTON VON UND ZU BRENCHLEY**

Ich, Christopher Walter Monckton von und zu Brenchley, allgemein bekannt als The Viscount Monckton of Brenchley, Peer of the Realm, wohnen in Hobbit Court, Dyrham, Chippenham, Wiltshire, Vereinigtes Königreich, SN14 8HE (+44 7814 556423; monckton@mail.com) möchte aussagen:

1. Die Landesanstalt für Medien (im Folgenden „LfM“) hatte Frau Seibt ursprünglich am 26. Februar 2020 angeschrieben, um sich über die folgenden drei Videos (im Folgenden „Video 1“, „Video 2“ bzw. „Video 3“) zu beschweren:

1. **„Klimawandel - alles nur heiße Luft? - Teil 1“**, veröffentlicht am 01.07.2019;
2. **„Ich möchte, dass Sie nachdenken – Willkommen beim Heartland Institute 2020“**, veröffentlicht am 11.02.2020;
3. **„Anti-Greta oder pro-menschlich?“**, veröffentlicht am 16.02.2020.

2. Ich war es, der Frau Seibt bei einer Konferenz des Europäischen Instituts für Klima und Energie (EIKE) in München zum Thema Klimawandel im Dezember 2019 James Taylor vorstellte, einem guten Freund, der heute Präsident des Heartland Instituts ist.

3. Ich habe auf der EIKE-Konferenz gesprochen und dafür gesorgt, dass auch Frau Seibt zu Wort kommt. Ihre Rede spiegelte, was Video 1 zeigt und was auch nach diesem Zeitpunkt bereits ihre Meinung war: nämlich, dass die negativen Auswirkungen der globalen Erwärmung stark übertrieben und ihre Vorteile stark unterschätzt wurden.

4. Als ich Frau Seibt vorschlug, James Taylor zu treffen, sagte sie, dass sie zuvor noch nie vom Heartland Institute gehört habe. In Video 1 war das Heartland Institut nicht erwähnt worden, denn im Juli 2019 hatte sie noch nichts davon gehört.

5. Frau Seibt erklärte mir, dass sie Video 1 auf der Grundlage ihres eigenen Nachdenkens und Forschens bzgl. der Klimafrage produziert hatte. Aus meiner Kenntnis der Standpunkte von Frau Seibt zur Klimafrage, die ich in vielen Gesprächen seit Dezember 2019 gewonnen habe, und aus meiner Kenntnis der Veröffentlichungen des Heartland Instituts zum Klimawandel bezeuge ich, dass die Meinungen von Frau Seibt und die in Dokumenten des Heartland Instituts zum Ausdruck gebrachten Ansichten übereinstimmten, bevor ich sie dem derzeitigen Präsidenten des Instituts vorstellte. Gerade weil sie übereinstimmten, habe ich die Einführung vorgenommen. Wie ich höre, hat die LfM nun ihren Einspruch gegen Video 1 zurückgezogen.

6. Um dem Gericht zu helfen, darüber zu urteilen, ob die LfM gerecht oder verhältnismäßig gehandelt hat, als sie zu dem Schluss kam, dass Frau Seibt in Bezug auf Video 2 gegen das Gesetz gegen unzulässige Produktplatzierung verstoßen hatte und dass der behauptete Verstoß schwerwiegend genug ist, um eine 19-jährige YouTuberin zu einer Geldstrafe von 1000 Euro zu verurteilen, zu Kosten in Höhe von 2000 Euro und/oder zu einer Gefängnisstrafe von bis zu zwei Wochen, weil sie sich darin angeblich an das Heartland Institute gewandt haben soll, ohne gleichzeitig ihre Verbindung zum Institut zu benennen, und da sie sich darin für politische Empfehlungen einsetzte, wird respektvoll der folgende Beweis angeboten.

7. Die LfM definiert in ihrem ersten Schreiben an Frau Seibt vom 26. Februar 2020 Schleichwerbung als „die gezielte Umsetzung politikbestimmender Themen im Rahmen eines Beitrags im Interesse und im Auftrag eines Dritten gegen Entgelt“.

8. Ich gebe nun die beiden kurzen Erwähnungen des Instituts in diesem Video vollständig wieder. Diese beiden Erwähnungen in Video 2 stellen zusammen mit dem kurzen Erscheinen des Namens und des Logos von Heartland in Video 2 die einzigen Hinweise auf das Heartland Institut in den Videos 1-3 dar.

1. „Hallo, alle zusammen. Mein Name ist Naomi Seibt und ich bin ein neues Mitglied am Heartland Institut.“

2. „... und wir vom Heartland Institute wollen die Wahrheit über die Wissenschaft hinter dem Klima-Realismus sagen, der im Wesentlichen das Gegenteil von Klima-Alarmismus ist.“

9. Nach britischem Recht liegt Schleichwerbung nur dann vor, wenn a) Dritte oder ein Produkt derselben namentlich genannt wird und b) der betreffende Beitrag die Verbindung zwischen diesen Dritten und dem Beitragenden nicht öffentlich macht. In jeder der beiden kurzen Erwähnungen des Heartland Institute durch Frau Seibt wird ihre Verbindung zum Institut explizit gemacht. An keiner Stelle in Video 2 werden politische Empfehlungen abgegeben. Der gesamte Text, weniger als 300 Wörter umfassend, wird in keinem der Dokumente des LfM wiedergegeben. Zur Unterstützung des Gerichtshofs wird er nachstehend vollständig wiedergegeben. Die Ansichten, die Frau Seibt zum Ausdruck bringt, stimmen im Wesentlichen mit denen überein, die sie in Video 1 zum Ausdruck gebracht hat, über das sich das LfM nicht mehr beschwert.

„Hallo, alle zusammen. Mein Name ist Naomi Seibt und ich bin ein neues Mitglied des Heartland Instituts. Und ich habe sehr gute Neuigkeiten für Sie. Die Welt geht nicht wegen des Klimawandels unter. In der Tat werden wir auch in 12 Jahren noch da sein, beiläufig Fotos auf unserem iPhone 18s machen, über den aktuellen Präsidenten twittern und über den neuesten Promi-Klatsch schimpfen.

„Allerdings wird uns derzeit eine sehr dystopische Agenda des Klima-Alarmismus' aufgezwungen, die uns sagt, dass wir als Menschen den Planeten zerstören und dass vor allem die jungen Menschen keine Zukunft haben: dass die Tiere sterben, dass wir die Natur ruinieren. Ich glaube wirklich, dass viele Mitglieder der Gruppen Antifa, Fridays for Future, Rebellion Extinction usw. gute Absichten haben, aber sie haben wirklich Angst vor dem Weltuntergang, und sie haben Angst, dass ihre Eltern und Großeltern den Planeten ruinieren, dass er Beziehungen zerbricht, dass er Familien auseinanderreißt, und wir vom Heartland Institute wollen die Wahrheit über die Wissenschaft hinter dem Klimarealismus verbreiten, der im Grunde das Gegenteil von Klima-Alarmismus ist.

„Viele Menschen entwickeln jetzt tatsächlich psychische Störungen und bezeichnen sie als Öko-Angst und Öko-Depression. Und ich glaube, es ist wichtig, dass wir jetzt handeln und diese ganze Mainstream-Narrativ der Angstmacherei und des Klima-Alarmismus' ändern, denn wir werden in unseren Köpfen zu Geiseln dieser Angst.

„Vor diesem Hintergrund: lassen Sie nicht zu, dass eine Agenda, die Sie als einen Blut saugenden Egel auf dem Planeten darzustellen versucht, in Ihr Gehirn eindringt und Ihnen Ihren ganzen leidenschaftlichen Geist nimmt.

„Ich will nicht, dass Sie in Panik geraten. Ich will, dass Sie nachdenken.“

10. Offensichtliche Fehler in einem Verwaltungsakt sind nach § 42 VwVfG (1976) *ex post facto* korrigierbar. Die quasi-richterliche Entscheidung der LfM lautete, dass Video 2 eine rechtswidrige thematische Platzierung darstellt, in der eine dritte Partei erwähnt wird und in der die Politik prägende Maßnahmen befürwortet

werden. Aufgrund der Faktenlage äußert Frau Seibt in Video 2 jedoch keine Empfehlungen für politische Maßnahmen. Daher lief die Entscheidung der LfM den Tatsachen zuwider. Obwohl ich die LfM in einem nicht nur direkt, sondern auch über den deutschen Botschafter in London versandten Briefwechsel auf den Fehler aufmerksam gemacht hatte, hat die LfM bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Zeugenaussage ihren Verwaltungsakt nicht korrigiert.

11. Um dem Gericht bei der Feststellung zu helfen, ob die LfM recht- oder verhältnismäßig gehandelt hatte, als sie zu dem Schluss kam, dass Video 3, „Anti-Greta oder pro-menschlich?“, eine rechtswidrige Produktplatzierung darstellt, die ausreicht, um die Verhängung einer Geldbuße von 1200 Euro und Kosten von 200 Euro mit einer bis zu zweiwöchigen Haftstrafe im Verzugsfalle zu rechtfertigen, ist der vollständige Text der Bemerkungen von Frau Seibt in Video 3 beigelegt und als Förderer unterzeichnet. An keiner Stelle des Textes erwähnt Frau Seibt überhaupt das Heartland Institute. An keiner Stelle des Videos 3 wird das Heartland-Institut in irgendeiner Weise gebrandmarkt. Das Video ist in deutscher Sprache mit englischen Untertiteln und scheint einem deutschen Publikum übergeben worden zu sein, das die Rede mit stehenden Ovationen bedachte.

12. Ich habe sowohl vor als auch nach dem Erlass des Verwaltungsaktes an die LfM geschrieben, um sie darauf aufmerksam zu machen, dass Frau Seibt das Heartland Institute in Video 3 überhaupt nicht erwähnt hat.

13. Die quasi-richterliche Entscheidung des LfM lautete, dass Video 3 eine rechtswidrige thematische Platzierung darstellte, in der eine dritte Partei erwähnt wurde. Da Frau Seibt jedoch das Heartland Institute in Video 3 nirgends erwähnt, entsprach die Entscheidung des LfM nicht den Tatsachen. Allerdings hatte die LfM, obwohl ich sie in einem nicht nur direkt, sondern auch über den deutschen Botschafter in London versandten Briefwechsel auf den Fehler aufmerksam gemacht hatte, zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Zeugenaussage keine Korrektur ihres Verwaltungsaktes nach Abschnitt 42 vorgenommen.

14. Um dem Gericht bei der Feststellung behilflich zu sein, ob die von Frau Seibt in Video 3 zum Ausdruck gebrachten Gefühle in irgendeinem wesentlichen Ausmaß durch die Tatsache beeinflusst wurden, dass sie zu der Zeit, als sie dem Heartland Institut freiberuflich Unterstützung leistete, und ob die LfM in ihrem Verwaltungsakt zu Recht sagte, dass „dies ein Fall von unzulässiger Beeinflussung [durch das Institut] auf Ihren redaktionellen Inhalt“ sei, wird nun der Nachweis angeboten, dass die Quelle für alle wissenschaftlichen Aussagen von Frau Seibt in

Video 3 meine Rede auf der EIKE-Konferenz im Dezember war, an der Frau Seibt teilgenommen hatte. Ich werde jeden der wissenschaftlichen Punkte von Frau Seibt zitieren und dann die Quelle für jeden dieser Punkte in meiner EIKE-Rede aufzeigen.

Frau Seibt (in Video 3):

„In den letzten Jahrzehnten war die globale Erwärmung weitaus weniger gravierend als ursprünglich vom IPCC vorhergesagt. Sie behaupteten, dass wir pro Jahrzehnt mit einem Drittel eines Grades an globaler Erwärmung rechnen müssten. Nun, diese Vorhersage ist fehlgeschlagen.“

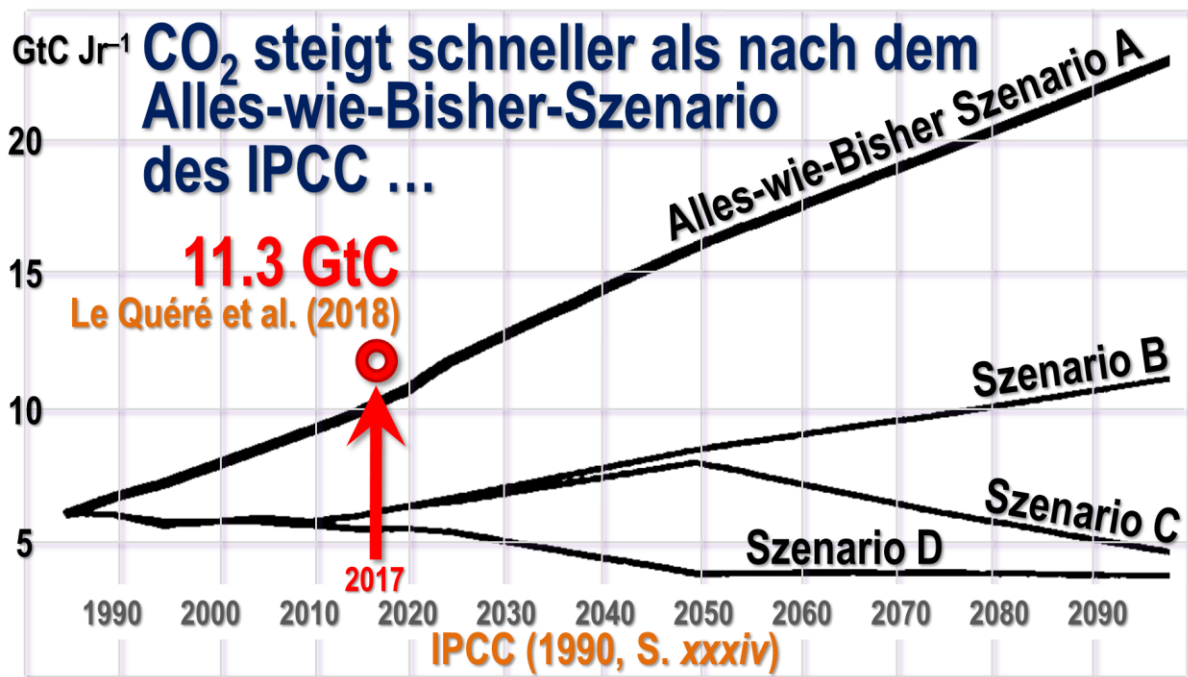
Die entsprechende Folie aus meiner Rede finden Sie unten. Die tatsächliche, gemessene Erwärmung in den drei Jahrzehnten seit 1990 betrug etwa 0,17 K pro Jahrzehnt:



Frau Seibt (*ibid.*):

„ ... sie haben das Ausmaß der globalen Erwärmung überschätzt, obwohl die CO₂-Emissionen stärker zugenommen haben als vom IPCC erwartet.“

Die entsprechende Folie aus meiner Rede finden Sie unten. Die „Business-as-usual“-Prognose für die CO₂-Emissionen aus dem Jahr 1990 basiert auf der Annahme, dass keine nationale oder globale Energiewende durchgeführt werden würde. Die rote Scheibe zeigt die tatsächlichen Emissionen für 2017, das letzte Jahr, für das damals Zahlen vorlagen. Die Emissionen liegen über den Vorhersagen, und doch ist die globale Erwärmung nur halb so hoch wie ursprünglich vorhergesagt:

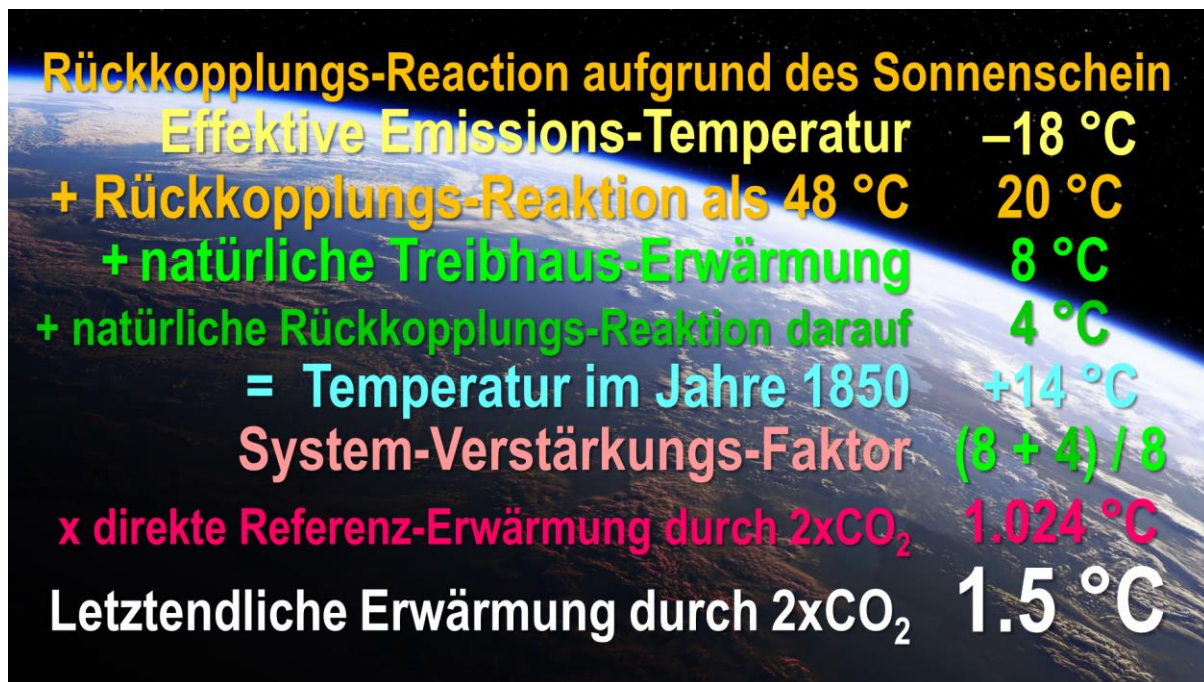


Frau Seibt (*ibid.*):

„ ... und was ist mit der Sonne? Hat jemand die immensen Auswirkungen der Sonne auf das Klima im Vergleich zu den vom Menschen verursachten CO₂-Emissionen bedacht?“

Die entsprechende Folie aus meiner Rede finden Sie unten. Ich habe erklärt, dass die Klimatologie die Rückkopplungsanalyse aus einem Zweig der Elektrotechnik entlehnt hat, der als Kontrolltheorie bekannt ist, sie aber missverstanden und „Rückkopplung“ fälschlicherweise als Verstärkung der direkten Erwärmung nur durch Änderungen der globalen Temperatur, wie sie durch Treibhausgase verursacht werden, definiert hat, während die Kontrolltheorie uns eine große verstärkende Rückkopplungsreaktion auf die Wärme von der Sonne erwarten lassen würde.

Die Klimatologie ordnet diese große Rückkopplungsreaktion falsch zu und fügt sie fälschlicherweise der Rückkopplungsreaktion auf Treibhausgase hinzu. Daher erwarten Klimatologen, dass jede vom Menschen verursachte Veränderung der Treibhausgaskonzentrationen einen viel größeren Rückkopplungseffekt erzeugt, als überhaupt realistisch ist. Dieser fundamentale Fehler der Physik ist der Hauptgrund, warum eine große und gefährliche Erwärmung vorhergesagt wird, wenn nach Korrektur des Fehlers nur eine kleine und harmlose Erwärmung von etwa 1,5 Grad für jede Verdoppelung der CO₂-Konzentration zu erwarten ist:



Frau Seibt (*ibid.*):

„Die Klimamodelle des IPCC sagen voraus, dass man einen Erwärmungseffekt von 4,1 Grad pro Verdoppelung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre erhält. Wenn wir jedoch die umgekehrte Berechnung mit realen Temperaturdaten seit 1850 anwenden, werden wir feststellen, dass die CO₂-Emissionen nur 1,4 Grad der tatsächlichen zusätzlichen Erwärmung ausmachen. Das bedeutet also, dass diese Klimamodelle mit verstärkenden Faktoren rechnen, die die Prognosen für die globale Erwärmung künstlich aufblähen“.

Die entsprechende Folie aus meiner Rede finden Sie unten. Es ist nicht allgemein bekannt, dass man, wenn man nur wissen muss, wie viel Erwärmung wir durch die Verdoppelung des CO₂-Gehalts in der Luft verursachen können, nicht die komplexen Computerklimamodelle benötigt, die heute verwendet werden.

Die Erwärmung kann aus der bekannten Erwärmung und dem vom Menschen verursachten Strahlungsantrieb und dem gemessenen Strahlungsungleichgewicht (d.h. dem Antrieb, der entstanden ist, aber noch keine Erwärmung verursacht hat) seit 1850 berechnet werden.

Die Methode ist in der Fachliteratur gut etabliert und ist mit Datenquellen in der untenstehenden Folie dargestellt.

Die so berechnete erwartete Erwärmung durch das verdoppelte CO₂ beträgt etwa 1,4 Grad und nicht die 4,1 Grad, die das CMIP6-Modell-Ensemble für 2019 vorhersagt:

Erwartete finale Erwärmung bei $2xCO_2$ abgeleitet aus Daten der realen Welt von 1850 bis 2011

$$3.45 \text{ W m}^{-2} \frac{0.75 \text{ C Erwärmung von 1850 bis 2011}}{(2.5 \text{ W m}^{-2} - 0.6 \text{ W m}^{-2} \text{ Antrieb})}$$

< 1.4 °C, und nicht 4.1 c

Antrieb durch CO_2 -Verdoppelung: CMIP5 models (Andrews 2012)

Beobachtete Erwärmung, 1850-2011: HadCRUT4 (Morice et al. 2012)

Vom Menschen, 1850-2011: IPCC (2013, Abbildung SPM.5)

... Davon bis 2010 nicht erkannt: Smith (2015) Strahlungs-Ungleichgewicht

Frau Seibt (*ibid.*):

„Was ist die ideale globale mittlere Oberflächentemperatur für die Erde? Hat Ihnen schon einmal jemand eine Antwort auf diese Frage gegeben? Und wenn nicht, bedeutet das, dass wir nicht einmal irgendeine Grundlage haben, auf der wir die Auswirkungen der Erderwärmung abschätzen können. Vielleicht ist die globale Erwärmung nicht einmal so schädlich“.

Die relevante Folie aus meiner Rede finden Sie unten. Ich hatte gesagt, dass die Frage der idealen globalen mittleren Oberflächentemperatur ist, von der Klimatologie weder gestellt noch beantwortet wurde, und dass es, da sie nicht beantwortet wurde, keine legitime Grundlage dafür gibt zu sagen, dass die geringe Erwärmung, die wir seit der ersten theoretischen Bedeutung unseres Einflusses im Jahr 1850 erlebt haben, überhaupt gefährlich ist oder wahrscheinlich werden wird:

**Wie hoch liegt die
ideale globale
Mitteltemperatur
an der Erdoberfläche?**

Frau Seibt (*ibid.*):

„Wir dürfen weder uns selbst noch den Menschen aus sehr armen Ländern der Dritten Welt den Zugang zu billiger und zuverlässiger Energie verwehren“.

Eine relevante Folie aus meiner Rede finden Sie unten. Andere Folien zeigten, dass jedes Jahr Millionen Menschen an bekannten Ursachen sterben, die mit dem mangelnden Zugang zu elektrischer Energie zusammenhängen:



Ich habe den Vortrag gehalten, aus der Frau Seibt ihre wissenschaftlichen Standpunkte entnahm, bevor sie mit dem Heartland Institute zu tun hatte. Aus meinen Gesprächen mit Frau Seibt weiß ich, dass sie sich aus diesem und anderen Vorträgen sowie aus ihren eigenen umfangreichen früheren Forschungen ihre eigene Sicht der Klimafrage gebildet hatte, bevor sie sich dem Heartland Institute angeschlossen hatte.

15. Um dem Gericht bei der Feststellung zu helfen, ob die LfM schriftlich korrekt festgestellt hat, dass die Videos 2-3 „im Wesentlichen durch die Aussage gekennzeichnet sind, dass es keinen wissenschaftlichen Beweis für einen durch menschliches Verhalten verursachten Klimawandel gibt“, verweise ich auf die oben in Absatz 14 genannten Zitate aus Video 3 sowie auf die vollständigen Texte der Videos 2 und 3. An keiner Stelle in diesen Videos erklärt oder impliziert Frau Seibt, dass „es keinen Beweis für einen durch menschliches Verhalten verursachten Klimawandel gibt“. Im Gegenteil, der Hinweis von Frau Seibt auf die zu erwartende Erwärmung um 1,4 Grad als Reaktion auf die Verdoppelung des

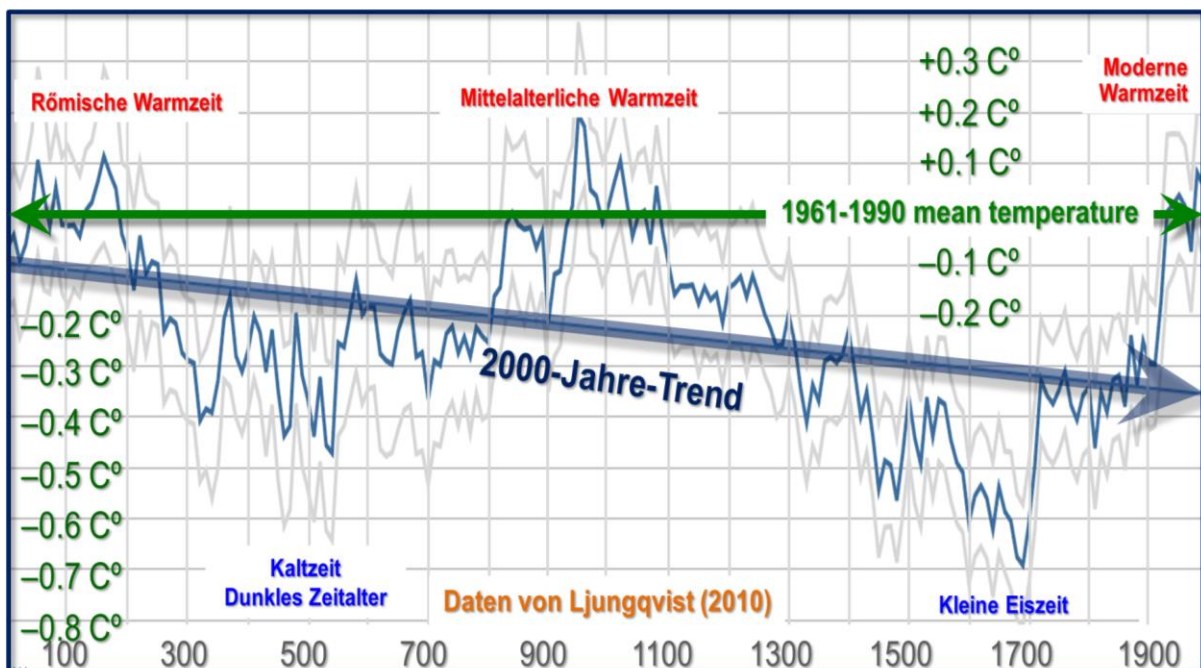
CO₂-Gehalts bestätigt, was ich aus Gesprächen mit Frau Seibt erfahren habe: Sie akzeptiert, dass menschliches Verhalten den Klimawandel verursacht, wenn auch nicht in dem Maße, wie ursprünglich vorhergesagt.

16. Um dem Gericht bei der Feststellung zu helfen, ob die LfM in ihrem ursprünglichen Schreiben an Frau Seibt und in ihrem quasi-richterlichen Verwaltungsakt recht hatte zu schreiben, dass Frau Seibt in den Videos 2 und 3 „sich auf die Annahme konzentriert, dass der vom Menschen verursachte Klimawandel nicht wissenschaftlich nachgewiesen werden kann“, oder zu schreiben, dass „die Annahme, dass es keinen durch menschliches Verhalten verursachten Klimawandel gibt, vom Heartland Institute entsprechend dargestellt und verbreitet wird“, verweise ich auf die Zitate in Absatz 14 oben aus Video 3 und auf den vollständigen Text der Bemerkungen von Frau Seibt in beiden Videos. Zu keinem Zeitpunkt sagt oder impliziert Frau Seibt, dass „der vom Menschen verursachte Klimawandel wissenschaftlich nicht bewiesen werden kann“, oder irgendetwas in dieser Richtung. Im Gegenteil, Frau Seibt behandelt sowohl in den Videos 2 und 3 als auch in ihren Gesprächen mit mir die globale Erwärmung als eine Tatsache. Sie weist jedoch zu Recht darauf hin, dass die Erwärmung nur halb so groß war wie ursprünglich offiziell vorhergesagt. Ich fungiere als informeller, unbezahlter Politikberater des Heartland Institute, und ich kenne dessen Haltung in der Klimafrage gut. Es hat in seinen wissenschaftlichen Forschungsdokumenten zum Klimawandel wiederholt anerkannt, dass anthropogene Einflüsse auftreten. Wie Frau Seibt hat es jedoch zu Recht darauf hingewiesen, dass das Ausmaß dieses Einflusses, beispielsweise gemessen an der Geschwindigkeit, mit der sich die globale Erwärmung vollzieht, erheblich hinter dem zurück bleibt, was ursprünglich offiziell vorhergesagt worden war.

17. Um den Gerichtshof bei der Feststellung zu unterstützen, ob die LfM, indem sie ihre Unterstützer des offiziellen Standpunktes zum Klimawandel in ihrem quasi-richterlichen Verwaltungsakt als „die klimafreundliche Bewegung“ bezeichnete, die strikt „unabhängige und unparteiische“ Haltung beibehielt, die Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention von einer Behörde verlangt, die vorgibt, eine gerichtliche oder quasi-richterliche Funktion auszuüben, oder ob die Verwendung dieses Begriffs durch die LfM, insbesondere in Verbindung mit ihrer nicht erklärten Schwärzung der Identität der Person, die ihre Aufmerksamkeit zuerst auf die Videos von Frau Seibt gelenkt hat, als ihr Anwalt um eine vollständige und unveränderte Akte gebeten hatte, einen Beweis für eine

Beeinträchtigung darstellt, der ausreicht, um die Aufhebung des Verwaltungsakts zu verlangen, wird der folgende Beweis respektvoll angeboten.

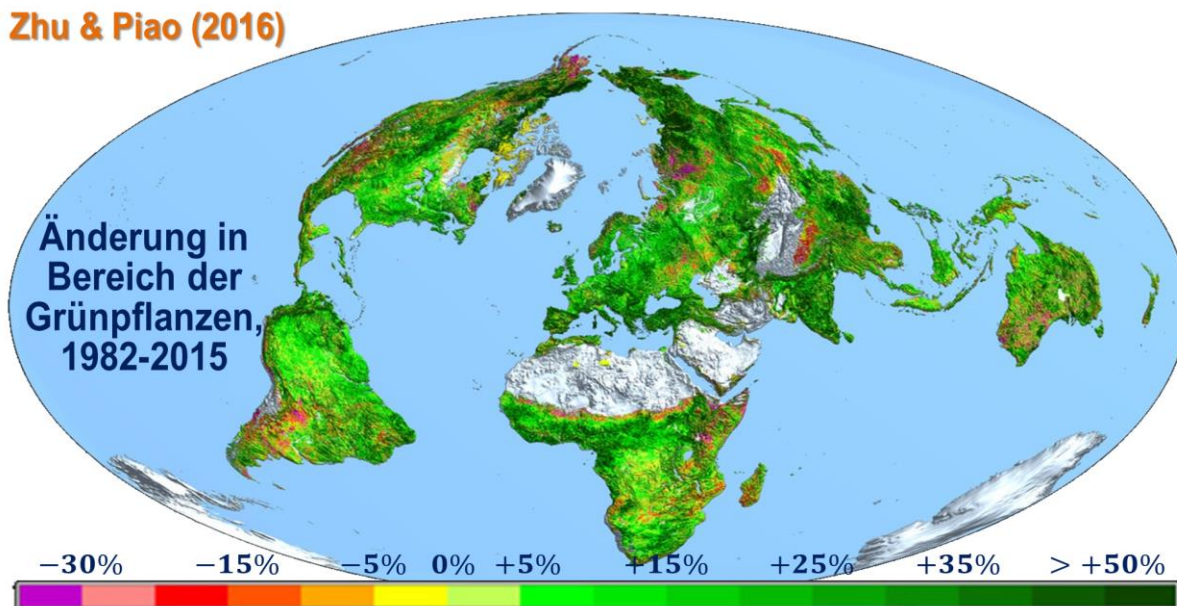
18. Frühere Warmzeiten, wie die Mittelalterliche Warmzeit, waren im Allgemeinen wärmer als die heutige. Bis zur Politisierung der Erderwärmungsdebatte hatten Klimatologen und Meteorologen diese Warmzeiten jahrzehntelang als „Klimaoptima“ bezeichnet, denn wärmer ist besser als kälter. Das mittelalterliche, römische, minoische, altägyptische und holozäne Klimaoptimum waren alle mindestens so warm wie die Gegenwart, wie Hunderte von wissenschaftlichen Abhandlungen belegen: siehe zum Beispiel die folgende Grafik aus Ljungqvist (2010), die die mittelalterlichen und römischen Warmzeiten im Verhältnis zur aktuellen Warmzeit zeigt:



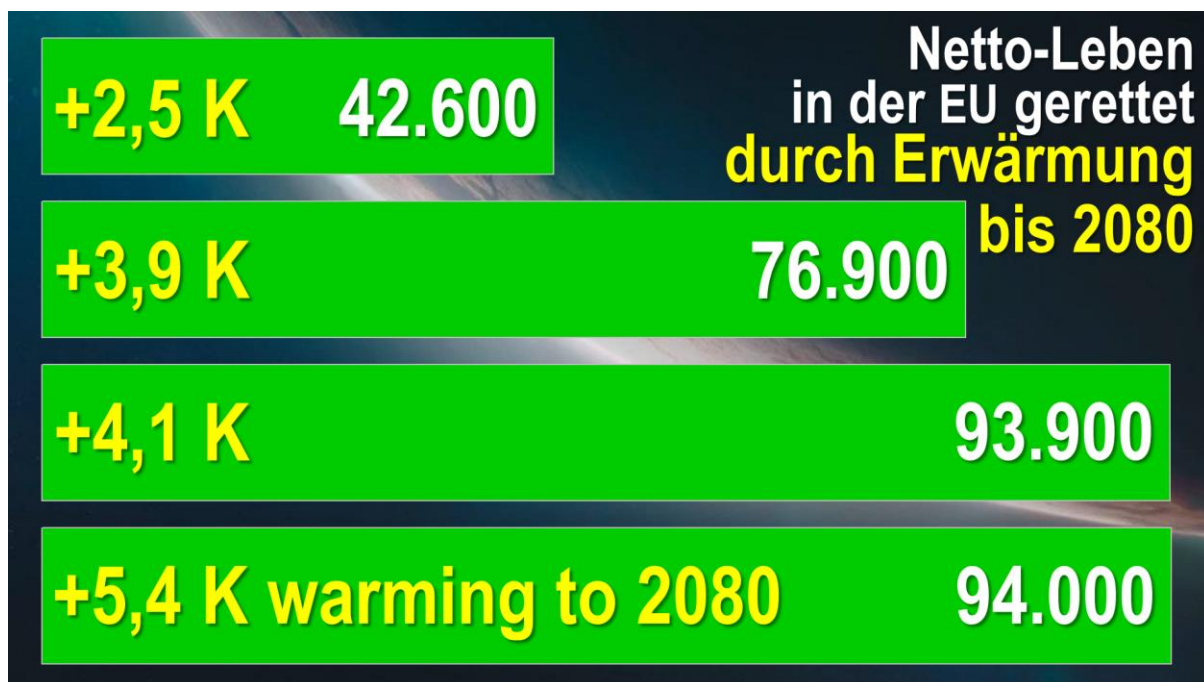
19. Es gibt viele Belege, sowohl historisch als auch aktuell, für die vielen Vorteile einer Erhöhung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre. Zum Beispiel beschreibt der wissenschaftliche Begriff „CO₂-Düngung“ den Prozess, durch den die Erhöhung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre die Photosynthese erleichtert, aus der die Pflanzen ihre Energie beziehen, und damit ein wesentlich schnelleres Wachstum der Bäume und Pflanzen fördert. Dieses schnellere Wachstum wurde von NASA-Satelliten gemessen, aus deren Daten (siehe Bild unten) geschätzt werden konnte, dass – ungeachtet der Abholzung in einigen Ländern – die Gesamtbiomasse der lebenden Bäume und Pflanzen auf der Erde, die in der Biologie als „Netto-Primärproduktivität“ bezeichnet wird, während der letzten Jahrzehnte um 15-30 Prozent zugenommen hat. Darüber hinaus hat die

jüngste teilweise Umkehrung des seit 2 Millionen Jahren anhaltenden Rückgangs der CO₂-Konzentration es den Bäumen und Pflanzen ermöglicht, die Anzahl der Spaltöffnungen (Mündungen) an den Blattunterseiten zu verringern, durch die sie das CO₂ aus der Umgebungsluft aufnehmen. Da Pflanzen über ihre Spaltöffnungen auch Wasser verlieren, erhöht die Verringerung der mittleren Anzahl von Spaltöffnungen infolge der anthropogenen Anreicherung der Luft mit CO₂ die Widerstandsfähigkeit gegenüber Trockenheit erheblich. Bereits 1981 berichteten Nicholson et al., dass etwa 300.000 Quadratkilometer der Sahara-Wüste zum ersten Mal in der jüngeren Geschichte grün geworden waren und Nomadenstämme sich dort zum ersten Mal in der aufgezeichneten Geschichte ansiedeln konnten.

Zhu & Piao (2016)



20. Weitere Vorteile der CO₂-Düngung sind das wärmere Wetter, das für fast alle Arten auf der Erde (einschließlich der Eisbären) besser ist als kälteres Wetter. Kürzlich im Auftrag der EU-Kommission durchgeführte Forschungsarbeiten zeigen, dass selbst bei einer Erwärmung um bis zu 5,4 Grad bis 2080 [meine eigenen Berechnungen deuten darauf hin, dass es bis dahin kaum mehr als 1 K sein wird], die Bevölkerung Europas um etwa 100.000 Menschen zunehmen würde, weil die Zunahme der Todesfälle durch häufigere extreme Wärmeereignisse durch die Abnahme der Kältetodesfälle mehr als ausgeglichen würde, wie das Bild unten zeigt. Je stärker die Erwärmung, desto mehr Leben werden gerettet. Es könnten noch viele weitere Beispiele für den Nutzen von mehr CO₂ in der Luft und folglich wärmerem Wetter angeführt werden, aber sie werden hier weggelassen, um diese Darstellung nicht zu lang werden zu lassen. Aus solchen Gründen ist es nicht legitim anzunehmen, dass eine Verringerung der CO₂-Konzentration netto überhaupt „klimafreundlich“ sein wird:



21. Um das Gericht bei der Entscheidung zu unterstützen, ob die LfM Frau Seibt ihr Recht auf ein faires Verfahren im Sinne der audiatur et altera pars-Bestimmungen des Artikels 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention zugestanden hat und ob es insbesondere rechtmäßig war, dass die LfM am 4. Mai zu einer Entscheidung kam und ihren Verwaltungsakt erließ, bevor sie eine substantielle Antwort von oder im Namen von Frau Seibt erhalten hatte, werden die folgenden Beweise respektvoll angeboten.

22. Die LfM hat eine Erklärung dahingehend abgegeben, dass Frau Seibt Gelegenheit erhalten habe, auf ihre Vorwürfe zu antworten, bevor sie ihren Verwaltungsakt zu ihrem Nachteil erließ. Frau Seibt hat mir jedoch mitgeteilt, dass in ihrem Namen am oder um den 6. April 2020 gegenüber der LfM erklärt wurde, dass Frau Seibt zu diesem Zeitpunkt nach ihrem Krankenhausaufenthalt noch nicht wieder zu Kräften gekommen sei. Mir wurde gesagt, dass Frau Seibt so krank war, dass ihr Anwalt dann in ihrem Namen um mehr Zeit gebeten habe, um ihre substantielle Antwort vorzubereiten, und dass die Antwort vom 6. April 2020 lediglich eine kurze Zwischenantwort gewesen sei.

23. Soweit ich weiß, wurde Frau Seibt wegen einer schweren Erkrankung des Unterleibs, die eine Notoperation erforderlich gemacht hatte, ins Krankenhaus eingeliefert. Ich weiß, dass es Frau Seibt schon im Dezember, als wir zusammen in Spanien auf einer Klimakonferenz waren, bei weitem nicht immer gut ging und sie eines Tages völlig zusammenbrach, woraufhin ich sie den ganzen Tag über begleitete, um sicherzustellen, dass ihr kein Schaden zugefügt wurde. Es war klar,

dass sie wirklich sehr krank war. Auch danach, bis Mitte Mai, ging es Frau Seibt häufig nicht gut, und sie erwähnte diese Tatsache mir gegenüber häufig im Gespräch. Erst am 20. Mai 2020 erzählte mir Frau Seibt, dass sie vollständig genesen sei und sich zum ersten Mal wieder gut fühle.

24. Um das Gericht bei der Feststellung zu unterstützen, ob die LfM bei der Offenlegung ihres Interesses so transparent wie Frau Seibt gewesen ist und ob das Gericht die LfM anweisen sollte, alle Dokumente, die belegen, dass die LfM unparteiisch gehandelt hat, im Lichte der Unterscheidung, die die LfM in ihrem Verwaltungsakt zwischen denjenigen getroffen hat, die sie als „klimafreundlich“ und nicht „klimafreundlich“ bezeichnet, in unaktualisierter Form offenzulegen, habe ich ein Bild untersucht, von dem ich weiß, dass es sich um das einzige Dokument handelt, das von der LfM als Antwort auf eine Bitte des Anwalts von Frau Seibt offengelegt wurde, dass die LfM ihre gesamte Fallakte offenlegen sollte, einschließlich aller Dokumente, die belegen, wer die LfM auf die Videos von Frau Seibt aufmerksam gemacht hat.

25. Manchmal werde ich von meiner eigenen Regierung und von anderen Regierungen konsultiert, um Sachverständigengutachten zu der Frage vorzulegen, ob Kopien von Dokumenten, deren Originale nicht vorgelegt wurden, möglicherweise vor der Offenlegung der Kopien geschwärzt wurden oder anderweitig verdächtig sind. So bat mich beispielsweise vor einigen Jahren der Sheriff von Maricopa County, Arizona, um Bilder einer Geburtsurkunde zu begutachten, die angeblich die von Herrn Barack Hussein Obama sein soll, zu untersuchen und darüber zu berichten.

26. Das von der LfM zur Verfügung gestellte Dokument, das anscheinend Informationen einer dritten Partei über die Videos von Frau Seibt enthält, wurde an mehreren Stellen zensiert, um die Identität der Person zu verschleiern, die der LfM die Videos von Frau Seibt gemeldet hatte. Darüber hinaus ist es möglich, wenn auch nicht sicher, dass ein Teil des Textes des Dokuments vor der Übergabe an Frau Seibt zensiert wurde.

27. Um dem Gericht bei der Entscheidung zu helfen, ob Frau Seibt's kurze Erwähnung des Heartland Instituts in einem kurzen Video eine rechtswidrige „heimliche“ Schleichwerbung im Sinne des Staatsvertrages darstellt, werden jeweils die folgenden Beweise angeboten.

28. Die beiden kurzen Erwähnungen des Heartland-Instituts in § 8 oben machen die Mitgliedschaft von Frau Seibt im Heartland-Institut deutlich. Es gibt nichts „Schleichendes“. Im Sinne des Staatsvertrages behielt Frau Seibt die vollständige redaktionelle Kontrolle und Unabhängigkeit; das Video förderte weder den Kauf, das Mieten oder das Leasen irgendwelcher Waren oder Dienstleistungen, noch gab es irgendwelche besonderen verkaufsfördernden Hinweise auf solche Waren oder Dienstleistungen.

29. Um das Gericht bei der Feststellung zu unterstützen, ob a) das Verhalten der LfM in diesem Fall, b) die bloße Existenz der LfM in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung, Verwaltung und Arbeitsweise, c) das Gesetz von Nordrhein-Westfalen, nach dem die LfM vermutet und behauptet hat zu handeln, und d) der damit verbundene zwischenstaatliche Vertrag mit der Europäischen Menschenrechtskonvention unvereinbar sind, und e) ob das Gericht Bescheinigungen ausstellen sollte, dass das genannte Gesetz und der genannte Vertrag mit der Konvention unvereinbar sind, werden die folgenden Beweise respektvoll angeboten.

30. Zwar heißt es in Artikel 9 der Konvention: „Jeder Mensch hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“, doch heißt es in den Schreiben der Behörde immer wieder, dass Frau Seibt gegen die offizielle oder in ihren Worten „klimafreundliche“ Haltung zum Klima gerichtete Meinung inakzeptabel ist. Keine der in Artikel 9 als von der Gedankenfreiheit abweichend aufgeführten Ausnahmen trifft im vorliegenden Fall zu.

31. Obwohl es in Artikel 10 heißt: „Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung“, hat die Behörde Frau Seibt angewiesen, die Videos 2 und 3 mit der Begründung abzuschalten, dass in diesen Videos das Heartland Institute erwähnt wird und dass darin politische Vorschriften befürwortet werden, weshalb die Videos eine unzulässige Produktplatzierung darstellen. Doch werden in Video 2 keine politischen Empfehlungen ausgesprochen, in dem Frau Seibt angibt, dass sie jetzt Mitglied des Heartland Instituts ist, und das Institut wird in Video 3 überhaupt nicht erwähnt. In Artikel 10 heißt es, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung „die Freiheit einschließt, Meinungen zu vertreten und Informationen und Ideen ohne behördliche Einmischung und ohne Rücksicht auf Grenzen zu empfangen und weiterzugeben“. LfM ist eine öffentliche Behörde. Keine der in Artikel 10 aufgeführten Ausnahmen vom Recht auf freie Meinungsäußerung ist im vorliegenden Fall anwendbar.

32. Obwohl Artikel 11 besagt: „Jede Person hat das Recht auf die Freiheit, sich friedlich zu versammeln und sich mit anderen zusammenzuschließen ... Die Ausübung dieser Rechte darf nicht eingeschränkt werden ...“, und obwohl keine der in Artikel 11 aufgeführten Ausnahmen von der Vereinigungsfreiheit im vorliegenden Fall anwendbar ist, schreiben das Gesetz, der zwischenstaatliche Vertrag und die Behörde vor, eine Beschränkung der Vereinigungsfreiheit einzuführen, die von keiner der aufgeführten Ausnahmen erfasst wird.

33. Zwar heißt es in Artikel 14: „Der Genuss der in diesem Übereinkommen niedergelegten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung aus irgendeinem Grund wie ... religiös-politischen oder sonstigen Anschauungen, ... zu gewährleisten“, doch hat die Behörde ihren quasi-richterlichen Verwaltungsakt auf ihre ausdrückliche Auffassung gegründet, dass Frau Seibt's Ansichten nicht „klimafreundlich“ sind.

34. Zur Unterstützung des Gerichts bei der Feststellung, inwieweit das Verhalten der LfM in diesem Fall Teil eines weit verbreiteten und organisierten Betrugs- und Erpressungsmusters ist, das sogar in offizielle Kreise und öffentliche Einrichtungen hineinreicht und durch das eine enge, extreme, übermäßig alarmierende und wissenschaftlich fragwürdige offizielle Position in der Klimafrage stark gefördert wird, während diejenigen, die wie Frau Seibt öffentlich und wirksam legitime und wissenschaftlich gerechtfertigte Fragen zu dieser offiziellen Position stellen, die durch verschiedene Methoden unrechtmäßig durch Machtmissbrauch seitens solcher öffentlichen Behörden zum Schweigen gebracht werden, wird der folgende Beweis respektvoll erbracht.

35. Die LfM hat zugegeben, dass sie auf Veranlassung einer Person oder von Personen handelt, deren Identität sie zensiert hat, ohne erklärt zu haben, dass sie die Mitteilung aus dieser Quelle zensiert hat, und ungeachtet eines ausdrücklichen, schriftlichen Ersuchens im Namen von Frau Seibt, dass keine dieser ihr vorgelegten Unterlagen in irgendeiner Weise geändert werden sollten.

36. Die Personen oder Unbekannten hatten die LfM auf eine Fernsehsendung von Journalisten aufmerksam gemacht, die sich fälschlicherweise als potenzielle Spender für das Heartland Institute ausgaben.

37. Die Journalisten bezeichneten sich in dieser Sendung als „undercover“. Jede Minute der Heartland-Konferenz, über die sie in ihrer „Undercover“-Sendung

berichteteten, wurde jedoch vom Heartland Institute live und in Echtzeit für alle sichtbar übertragen.

38. Die Behauptung in dem Programm, die von der oder den der LfM unbekanntenen Personen wiederholt wurde und auf die sich die LfM ohne jeden Versuch einer unabhängigen Überprüfung in ihrem ersten Schreiben vom 26. Februar 2020 und erneut in ihrem quasi-richterlichen Verwaltungsakt vom 4. Mai 2020 stützte, diesmal ohne der gefährlich erkrankten Frau Seibt die Gelegenheit gegeben zu haben, sich ausreichend zu erholen, um eine substantielle und vollständige Antwort auf die Behauptungen zu geben, lautet, dass Frau Seibt „für Videobeiträge des Heartland Institute bezahlt wird, um den Klimawandel herunterzuspielen“. Tatsächlich hat Frau Seibt, wie Video 1 beweist, bereits Klimavideos gedreht, bevor sie überhaupt wusste, dass es das Heartland Institute gibt.

39. Nachdem Frau Seibt Mitglied des Instituts geworden war, fuhr sie fort, solche Videobeiträge zu leisten. Sie hat mir gesagt, dass sie diese Videos gemacht und darin ihre eigenen Ansichten zum Ausdruck gebracht hätte, unabhängig davon, ob sie auf das Heartland Institut gestoßen wäre oder nicht. In der Tat bereitet sie weiterhin solche Videos vor und sagte, dass sie bei der Vorbereitung dieser Videos auf meine langjährige Erfahrung als Autor mehrerer von Fachkollegen begutachteter Artikel über Klimawissenschaft und Schädigung der Ökonomie zurückgreifen werde.

40. Frau Seibt wird diese Videos weiterhin drehen, obwohl das Heartland Institute sie nicht bezahlt.

41. Die LfM hat es versäumt, die offensichtlichen Fehler in ihrem Verwaltungsakt zu korrigieren, obwohl sie dreimal schriftlich darauf aufmerksam gemacht worden war.

42. Nach dem Recht des Vereinigten Königreichs ist einer der Prüfsteine dafür, ob eine Behörde in einem bestimmten Fall in gutem Glauben handelt, die Frage, ob diese Behörde auf an sie gerichtete Fragen zu Angelegenheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich in Bezug auf diesen Fall antwortet oder nicht.

43. Um sicherzustellen, dass ich, wenn ich Frau Seibt Material für ihre fortlaufende Serie von Videos zur Klimafrage zur Verfügung stelle, sie nicht zu einem Verstoß gegen das nordrhein-westfälische Recht oder den zugehörigen Staatsvertrag verleite, habe ich mit Schreiben vom 9. Mai 2020 an Frau Charlotte Spönemann,

eine der beiden Sachbearbeiterinnen des LfM, die den Verwaltungsakt zum Nachteil von Frau Seibt mitunterzeichnet hatten, folgende Fragen gerichtet:

a) Wenn die Videos, die ich vorschlage, mit einem Bürger Ihres Landes als Moderator zu drehen, auf dem YouTube-Kanal dieses Bürgers veröffentlicht werden und weder ein Branding tragen noch auf eine Institution, Organisation oder andere juristische Person verweisen, an der dieser Bürger ein finanzielles Interesse hat, würde eine solche Veröffentlichung Ihrer Meinung nach gegen das Recht Ihres Landes verstoßen, und wenn ja, wie ist die rechtliche Einordnung des mutmaßlichen Vergehens?

b) Falls die Videos – wie ich es erwarte – in großem Umfang von staatlichen und anderen Institutionen, Organisationen oder anderen juristischen Personen außerhalb Deutschlands, also in Ländern, bei denen ich zutiefst bedauere, dass die Redefreiheit (wieder einmal) verboten ist, insbesondere in der Klimafrage, aufgegriffen, gebrandmarkt und weltweit verbreitet werden, würde dann die Rolle eines Bürgers Ihres Landes als Moderator der Videos diesen Bürger in Ihrem Land in Bezug auf solche Videos, die von anderen juristischen Personen außerhalb Deutschlands angenommen und gebrandmarkt wurden, klagebefugt machen?

c) Wenn Videos, die von einem Bürger Ihres Bundeslandes präsentiert und auf dem YouTube-Kanal dieses Bürgers eingestellt werden, anschließend von einer solchen Regierung, Institution, Organisation oder anderen juristischen Person gebrandmarkt und nur außerhalb Deutschlands ausgestrahlt werden, wobei ein Filter ihre Übertragung in Deutschland verhindert und ein Hinweis darauf angebracht wird, dass der Filter in Kraft ist, weil dort die freie Meinungsäußerung nicht mehr erlaubt ist, verstößt dann ein Bürger Ihres Bundeslandes, der als Moderator solcher gebrandmarkter Videos auftritt, gegen das Recht Ihres Bundeslandes, und wenn ja, wie ist die rechtliche Einstufung der mutmaßlichen Straftat?

44. Bislang habe ich auf meinen Brief vom 9.Mai 2020 noch keine Antwort bekommen.

45. Darauf schrieb ich noch einmal, nämlich am 15.Mai, an Frau Spönemann von der LfM und erinnerte sie daran, dass mir noch keine Antwort auf meinen ursprünglichen Brief zugegangen war. Außerdem sandte ich ihr die folgenden Informationen:

a) **Das Video 1** enthielt keinen Hinweis auf das Heartland Institute, weshalb es nicht gegen das Gesetz verstieß [die LfM akzeptiert, dass dies der Fall ist];

b) **Das Video 2** erwähnte das Heartland Institut, enthielt aber keine politischen Empfehlungen, weshalb es nicht gegen das Gesetz verstieß;

c) **Das Video 3** enthielt keinen Verweis auf das Heartland Institute, weshalb es nicht gegen das Gesetz verstieß [die LfM akzeptiert, dass dies der Fall ist].

46. Da ich am 18. Mai 2020 immer noch keine Antwort von der LfM auf meine Fragen erhalten hatte, mit denen sichergestellt werden sollte, dass die Videos von Frau Seibt, zu denen einen Beitrag zu leisten sie mich eingeladen hatte, in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem entsprechenden zwischenstaatlichen Vertrag stehen, schrieb ich am 18. Mai 2020 an Seine Exzellenz, den deutschen Botschafter in London, und forderte ihn auf, wie folgt zu handeln:

a. Bitte fordern Sie die Behörde auf, meine Briefe umgehend und ordnungsgemäß zu beantworten und meine Fragen zu ihrer Rechtsauslegung zu beantworten, und teilen Sie der Behörde mit, dass ich davon ausgehe, dass die Behörde in Ermangelung einer Antwort nun akzeptiert, dass Frau Seibt berechtigt ist, in ihren Videos jede juristische Person oder Meinung zu erwähnen, die sie in ihren Videos erwähnen möchte, unabhängig davon, ob diese Personen oder Meinungen vom Gau als „klimafreundlich“ angesehen werden oder nicht.

b. Bitte leiten Sie diese meine Bitte um Informationsfreiheit an die Behörde weiter und geben Sie die Namen und Adressen, das Alter und den Beruf aller Mitglieder des Verwaltungsrates und der leitenden Angestellten der Behörde an, unter Angabe aller potentiellen Interessenskonflikte, die sie individuell oder kollektiv haben könnten, wie z.B. korporative oder persönliche Mitgliedschaft oder Kontakte zu Umwelt- oder ähnlichen Aktivistengruppen.

c. Bitte leiten Sie dieses Ersuchen um Informationsfreiheit an die Behörde für ihre gesamte interne und externe Korrespondenz oder Gespräche im Zusammenhang mit dieser Affäre weiter.

d. Bitte lenken Sie die Aufmerksamkeit der Landesregierung und der Bundeskanzlei auf diesen internationalen Skandal.

47. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Zeugenaussage habe ich weder von Seiner Exzellenz noch von der LfM eine Antwort erhalten.

48. Dieser Fall weist viele Ähnlichkeiten mit einem Fall im Vereinigten Königreich auf, in dem ich mich schriftlich an das Finanzamt gewandt hatte, um ihm bestimmte Fragen zu stellen, die einem Unternehmen helfen sollen, seine Steuerverbindlichkeiten korrekt zu verbuchen. Vor Gericht beschwerte sich das Finanzamt, dass ich mich auf diese Weise eingeschaltet hatte. Das Gericht befand, dass meine Fragen legitim waren, dass das Ministerium von Amts wegen verpflichtet war, sie zu beantworten, dass es sie nicht beantwortet hatte, dass es dann versucht hatte, die Körperschaft strafrechtlich zu verfolgen, dass die Strafverfolgung deshalb eingestellt wurde und dass das Ministerium 100.000 Pfund Sterling zahlen sollte.

49. Die LfM unternahm keine Schritte, um die offensichtlichen Fehler in ihrem quasi-richterlichen Verwaltungsakt zu korrigieren. In Bezug auf die Videos 2 und 3 verlangt sie weiterhin hohe Summen, von denen sie weiß, dass sie unter den gegebenen Umständen keinen Anspruch darauf hat. Nach britischem Recht stellt das Versäumnis einer öffentlichen Behörde einzufordern, von einem Bürger unter Androhung einer Gefängnisstrafe bei Zahlungsverzug nicht rechtmäßig oder unrechtmäßig erhebliche Beträge, auf die sie unter den gegebenen Umständen keinen Anspruch hat, den schweren, mit Gefängnis zu bestrafenden Straftatbestand der Geldforderung mit Drohungen – d.h. Erpressung nach Gewohnheitsrecht – dar. Es kann sich auch um den schweren, mit Freiheitsstrafe bedrohten Straftatbestand des vorsätzlichen Fehlverhaltens in einem öffentlichen Amt handeln.

50. Es stellt sich auch die Frage, ob die LfM Betrug begangen hat. Im Recht des Vereinigten Königreichs gibt es zwei Tests für den schweren Straftatbestand des Betrugs, der mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden kann: dass der Angeklagte die Absicht hatte, zu täuschen, und dass der Angeklagte durch die Täuschung Gewinne oder Verluste erzielen oder verursachen wollte.

51. Die LfM wusste aus meinen Briefen vom 9., 15. und 18. Mai 2020, dass es in keinem der Videos 1-3 legitime Gründe für die Annahme gab, dass Frau Seibt eine Straftat begangen hat. Dennoch hat es die LfM versäumt, ihren quasi-richterlichen Verwaltungsakt vom 4. Mai 2020 als Antwort auf meine Schreiben zurückzuziehen oder auch nur zu ändern. Das Versäumnis der LfM, ihren Verwaltungsakt zu ändern oder zurückzuziehen, wurde so berechnet, dass Frau Seibt zum Schweigen gebracht wurde, indem sie von ihr verlangte, die Videos 2 und 3 abzuschalten, oder von ihr die Zahlung von 2400 Euro an Bußgeldern und Kosten zu verlangen oder sie ins Gefängnis zu stecken.

52. Der gesamte Fall der LfM, eine 19-jährige YouTuberin zum Schweigen zu bringen, deren Meinung sie sowohl in ihrem Anfangsbrief als auch in ihrem quasi-richterlichen Verwaltungsakt als nicht „klimafreundlich“ charakterisiert, gründet sich auf die beiden kurzen, wahrheitsgemäßen Enthüllungen, dass die YouTuberin Mitglied des Heartland Institute in Video 2 ist, vollständig zitiert in Paragraph 8 oben.

53. Zahlreiche Schlüsselaspekte des offiziellen Falles zur Besorgnis über die globale Erwärmung sind nachweislich betrügerisch. Vier konkrete Betrugsbeispiele, die jeweils so berechnet wurden, dass sie die anthropogene globale Erwärmung ernster erscheinen lassen, als sie ist, werden nun kurz

beschrieben. Ausführlichere Erläuterungen zu den vier Beispielen sind als Anhang beigefügt und als relativ zu diesem Dokument unterzeichnet.

54. **Beispiel 1:** Herr Obama twitterte, dass „97% der Wissenschaftler sich einig sind: Die globale Erwärmung ist real, vom Menschen verursacht und gefährlich“, als Antwort auf eine Nachricht über eine Arbeit, die 2013 in einer Fachzeitschrift veröffentlicht wurde, und behauptete, dass 97,1% von 11.944 klimabezogenen Arbeiten, die in den 21 Jahren von 1991 bis 2011 veröffentlicht wurden, ausdrücklich erklärt hätten, dass die jüngste globale Erwärmung hauptsächlich vom Menschen verursacht wurde. Allerdings hatten nur 41 der 11.944 Zeitungen oder 0,3% angegeben, dass die jüngste Erderwärmung hauptsächlich vom Menschen verursacht wurde. Die Zeitschrift weigerte sich, eine Korrektur zu veröffentlichen. Die Polizei ermittelte und kam zu dem Schluss, dass eine schwerwiegende Täuschung stattgefunden hatte.

55. **Beispiel 2:** 2007 veröffentlichte das IPCC in seinem *Vierten Sachstandsbericht* eine Grafik der globalen Temperaturanomalien seit 1950. Auf der Grundlage eines falschen statistischen Verfahrens wurden der Spline-Kurve vier korrekt berechnete Trendlinien überlagert und die ungerechtfertigte Schlussfolgerung gezogen, dass sich die Erderwärmung beschleunige und wir daran schuld seien. Ein Statistiker bestätigte den Fehler, und der IPCC wurde im Rahmen des ihm von den Regierungen auferlegten Fehlerberichterstattungsprotokolls benachrichtigt. Aber das IPCC weigerte sich, den Fehler zu korrigieren.

56. **Beispiel 3:** Die Klimatologie hat die Rückkopplungsmathematik aus einem anderen Zweig der Physik entlehnt, ohne sie zu verstehen, und geht bei all ihren Berechnungen fälschlicherweise davon aus, dass es wenig oder (normalerweise) gar keine Rückkopplungsreaktion auf die Wärme der Sonne gibt. Diese Rückkopplungsreaktion wird fälschlicherweise als durch Treibhausgase entstanden angenommen. Daher sagen Klimaforscher eine zwei- bis dreimal so hohe Erwärmung voraus als es realistisch ist. Das IPCC wurde über diesen grundlegenden Fehler durch das Fehlerberichterstattungsprotokoll informiert, weigerte sich aber, zwei Mitteilungen an sein Sekretariat zu bestätigen, in denen der Fehler gemeldet wurde.

57. **Beispiel 4:** Daten, die im Widerspruch zum offiziellen Standpunkt zum Klimawandel stehen, werden oft *ex post facto* geändert, um die Daten mit diesem Standpunkt in Übereinstimmung zu bringen. Insbesondere einen Monat, nachdem der US-Senat eine Anhörung abgehalten hatte, bei der der Vorsitzende der

Anhörung eine von mir vorbereitete Grafik zeigte, aus der hervorging, dass den Satellitendaten zufolge die globale Temperatur zu diesem Zeitpunkt seit 18 Jahren und 9 Monaten nicht global gestiegen war, änderten die Betreuer dieses Datensatzes die Daten mit der Wirkung, den Null-Trend über den Zeitraum durch einen steigenden Trend zu ersetzen, der fast 1,3 Grad pro Jahrhundert entspricht.

58. Wenn sich ein Muster gleichzeitigen rechtswidrigen Verhaltens von zwei oder mehr Behörden abzeichnet, stellt sich die Frage, ob diese Behörden konspirieren oder ob sie beide auf Veranlassung politisch motivierter Außenstehender handeln, wie z.B. der oder die Unbekannten, deren Namen die LfM zensiert hatte, ohne dies bekannt zu machen. Am 23. Mai 2020, innerhalb von drei Wochen, nachdem die LfM ihren quasi-richterlichen Verwaltungsakt erlassen hatte, rief mich das Europäische Institut für Klima und Energie EIKE an, das wie das Heartland Institut Aspekte der offiziellen Position zum Thema Klima in Frage stellt, um mich darüber zu informieren, dass es ein Schreiben vom Finanzamt erhalten hatte, in dem mitgeteilt wurde, dass in seinem letzten jährlichen Tätigkeitsbericht keine Aktivitäten erwähnt wurden, die als wohltätig eingestuft wurden. Der Direktor von EIKE teilte mir jedoch mit, dass das Finanzamt viele Jahre zuvor die Satzung des Instituts genehmigt hatte, in der unter anderem die gemeinnützigen Zwecke definiert wurden, für die das Institut gegründet worden war, und dass alle Aktivitäten von EIKE im vergangenen Jahr den Aktivitäten in allen vorangegangenen Jahren sehr ähnlich gewesen seien, die, wie er sagte, alle ausdrücklich in der Satzung definiert waren, die die Steuerbehörden selbst genehmigt hatten.

59. Um dem Gericht dabei zu helfen, den Kontext zu verstehen, in dem die LfM und die hinter ihr Stehenden Frau Seibt zum Schweigen bringen wollen, die sich öffentlich und erfolgreich für eine Position eingesetzt hat, die der offiziellen Position zum Klima widerspricht, werden die folgenden Beweise angeboten.

60. Meine eigene Erfahrung, die mit der vieler anderer Forscher auf diesem Gebiet übereinstimmt, die die offizielle Position aus legitimen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen in Frage gestellt haben, ist, dass diejenigen, die diese offizielle Position öffentlich in Frage stellen, einer in meiner langen politischen Erfahrung beispiellosen Kampagne des Rufmordes und regelrechter Unwahrheiten ausgesetzt waren, die unter extremistischen Lobbygruppen und Journalisten unerbittlich immer wieder in Umlauf gebracht wurden, zusammen mit Versuchen – oft von Universitäten, Regierungsstellen und anderen einst respektablen

Institutionen – uns zum Schweigen zu bringen. Einige Beispiele sollen nun genannt werden.

Beispiel 1: Professor Peter Ridd wurde von seinem Posten an einer australischen Universität entlassen, weil er gegen die offizielle Position zum Klimawandel verstoßen hatte, an die sich die meisten Akademiker heutzutage halten sollen, indem er darauf hingewiesen hatte, dass mehrere wissenschaftliche Abhandlungen, in denen fälschlicherweise behauptet wurde, dass das Great Barrier Reef durch die globale Erwärmung nachteilig beeinflusst wird, verdächtige oder duplizierte Daten und Bilder enthielten oder im Widerspruch zu dem standen, was jeder direkt am Riff Tauchende erkennen konnte. Das Gericht befand, dass er zu Unrecht entlassen worden war, und wies die Universität an, ihm eine Entschädigung in Höhe von 1,2 Millionen Dollar zu zahlen.

Beispiel 2: Professorin Judith Curry war Vorsitzende der Fakultät für Erd- und Atmosphärenwissenschaften an einer Universität in den Vereinigten Staaten gewesen, musste aber gehen, als Kollegen, die ihre Skepsis gegenüber der offiziellen Haltung zum Klima nicht teilen wollten oder konnten, es ihr unmöglich machten, an der Universität weiter zu arbeiten. Sie hat mir dies selbst gesagt.

Beispiel 3: Als ich 2006 in einer überregionalen Zeitung im Vereinigten Königreich einen großen Artikel veröffentlichte, in dem ich darauf hinwies, dass die extremen wissenschaftlichen Behauptungen, die die offizielle Position zum Klima bildeten, wissenschaftlich nicht gut begründet seien, gab der damalige Außenminister eine Erklärung ab, wonach allen, die die offizielle Position in Frage stellten, der Zugang zu allen Nachrichtenmedien verweigert werden sollte. Genau das versucht die LfM auf Betreiben einer oder mehrerer unbekannter Personen Frau Seibt anzutun.

Beispiel 4: Dr. Tim Ball, ein skeptischer kanadischer Wissenschaftler, hatte öffentlich eine fehlerhafte Grafik der globalen Temperaturen der letzten 1000 Jahre kritisiert, die von einem die offizielle Position unterstützenden Wissenschaftler, weil die Grafik auf einer unangemessenen Manipulation von Daten basiere, die in jedem Fall für ihren Zweck ungeeignet seien. Der Autor des fehlerhaften Diagramms (das vom IPCC angenommen und dreimal in einem seiner Bewertungsberichte wiedergegeben wurde) verklagte Dr. Ball wegen Verleumdung und verlängerte dann den Fall durch verschiedene Vorrichtungen um neun Jahre, bevor Dr. Ball erfolgreich die völlige Abweisung des Verfahrens beantragte, weil sein Ankläger die vom Gericht angeordneten Informationen

verspätet geliefert hatte. Die Nutzung endloser Gerichtsverfahren durch Anhänger der offiziellen Position zum Klima, um diejenigen zum Schweigen zu bringen, die diese Position in Frage stellen, ist nun bedauerlicherweise alltäglich geworden. Viele andere solcher Fälle könnten zitiert werden. Die Kampagne der LfM gegen Frau Seibt scheint mir auch in diese Kategorie zu gehören.

Beispiel 5: Als ich an einer Fernsehdebatte über das Klima in der Hauptsendezeit auf einem nationalen australischen Fernsehkanal teilnehmen sollte, setzten sich die Befürworter der offiziellen Position zum Klima mit dem Sekretär des Parlaments, dem hohen Beamten im Oberhaus, in Verbindung und überredeten ihn, einen Brief an mich zu schreiben und zu veröffentlichen, aus dem hervorgeht, dass ich kein Mitglied des Oberhauses bin. Der Brief wurde am Tag vor der Debatte in einer Weise veröffentlicht, die darauf abzielte, meine Position im Oberhaus zu untergraben. Während der Debatte, die im Nationalen Presseklub in Canberra stattfand, bat mich ein Journalist, der die offizielle Position unterstützte, um eine Stellungnahme zu dem Schreiben des Schriftführers. Ich legte meinen Reisepass vor und verlangte vom Vorsitzenden der Debatte, vorzulesen, wer ich laut diesem Schreiben war: „Der Inhaber ist der Right Honourable Christopher Walter, Viscount Monckton von und zu Brenchley“. Ich beschwerte mich beim Privilegienausschuss. Der Schreiber ist nicht mehr Schreiber der Parlamente. Er ist in den Ruhestand gegangen. Ich bleibe der Viscount Monckton von Brenchley. Daher ist die Kampagne der LfM gegen Frau Seibt keineswegs die erste derartige Kampagne, die von einer öffentlichen Behörde zur Verteidigung der von der LfM als „klimafreundlich“ bezeichneten Position unangemessen und unrechtmäßig geführt wird.

61. Auf den folgenden Seiten werden als relevanter Kontext für den Gerichtshof der Text von Video 3 und Einzelheiten zu den Beispielen für offensichtlich betrügerisches Verhalten seitens offizieller Stellen oder Personen zur Unterstützung der offiziellen Position zum Klimawandel angegeben.

ALS ZEUGE DESSEN habe ich all dies heute,

diesen _____ Tag des _____, 2020, schriftlich niedergelegt.

Viscount Monckton von und zu Brenchley

ANTI-GRETA oder PRO-HUMAN?

Vollständiger Text eines YouTube-Videos (video nr. 3)
von Frau Naomi Seibt, geposted am 16. Februar 2020

Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist zu einem so dogmatischen Thema geworden, dass jeder, der es wagt, auch nur einen Hauch von Skepsis zu äußern, sofort als „Klimaleugner“ bezeichnet wird. Und ausgerechnet diejenigen, die dazu neigen, uns „Nazis“ zu nennen, übersehen, dass dies eine wirklich ekelhafte Art und Weise ist, die Schwere des Holocaust zu verspotten. Ich persönlich bevorzuge den Begriff „Klimarealist“. [Beifall]

Aber warum sollten Sie bei einem so tiefgründigen und wissenschaftlichen Thema einem Mädchen mit langen blonden Haaren zuhören, das eine Rede hält? Und – ja, genau – diese Frage, „Warum hören Sie einem jungen Mädchen zu?“, ist die gleiche Frage, die ich den Menschen stelle, die jede Woche ausgehen und jeden Freitag für die Zukunft protestieren, als Gretchen-Anbeterinnen. Und deshalb bitte ich Sie, nicht jedes Wort, das ich sage, bedingungslos zu glauben, sondern mir die Chance zu geben, zu sprechen, aufmerksam zuzuhören und dann weiter zu forschen und sich eine eigene Meinung zur Situation des Klimawandels und zu jedem anderen politischen Thema zu bilden. Ich kann mich manchmal irren. Machen Sie keine Ideologie aus dem, was ein junges Mädchen zu sagen hat, unabhängig davon, auf welcher politischen Seite es steht.

Alle Vorhersagen, die das IPCC seit 1990 veröffentlicht hat, von denen Sie wahrscheinlich schon einmal gehört haben, wurden nicht durch empirische Beweise gestützt. In den letzten paar Jahrzehnten war die globale Erwärmung weit weniger stark als ursprünglich vom IPCC vorhergesagt. Sie behaupteten, dass wir pro Jahrzehnt mit einem Drittel eines Grades an globaler Erwärmung rechnen müssten. Nun, diese Vorhersage war falsch, so dass sie es jetzt „Klimawandel“ statt „globale Erwärmung“ nennen. Hinzu kommt, dass sie das Ausmaß der globalen Erwärmung überschätzt haben, obwohl die CO₂-Emissionen stärker zugenommen haben als vom IPCC erwartet – was uns zeigt, wie erfolgreich all diese politischen „Klimakonferenzen“ mit ihren CO₂-Reduktionszielen in den letzten Jahren waren.

Zudem basieren alle Hypothesen, die das IPCC aufgestellt hat, vollständig auf Klimamodellen. Das bedeutet also, dass sie mit vielen klimarelevanten Variablen aufwarten, von denen sie glauben, dass sie einen Einfluss auf die globale Erwärmung haben werden. Aber in Wirklichkeit können diese Variablen die Klimaprozesse unmöglich genau beschreiben, weil das Klima viel zu komplex ist, um es mit einem Computermodell abzubilden. Wir müssen so viele Faktoren berücksichtigen, Faktoren wie die Beschaffenheit der Erdoberfläche,

Rückkopplungsreaktionen, vom Wasser in all seinen Aggregatzuständen, Mechanismen in der Atmosphäre – und was ist mit der Sonne? Hat jemand den immensen Einfluss, den die Sonne im Vergleich zu den vom Menschen verursachten CO₂-Emissionen auf das Klima hat, in Betracht gezogen?

Die Klimamodelle des IPCC prognostizieren einen Erwärmungseffekt von 4,1 Grad pro Verdoppelung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre. Wenn wir jedoch die umgekehrte Berechnung mit realen Temperaturdaten seit 1850 anwenden, werden wir feststellen, dass die CO₂-Emissionen nur 1,4 Grad der tatsächlichen zusätzlichen Erwärmung ausmachen. Das bedeutet also, dass diese Klimamodelle mit verstärkenden Faktoren rechnen, die die Prognosen für die globale Erwärmung künstlich aufblähen. Aber an all dem so gefährlich ist, dass wir jetzt mit dieser fiktiven Wissenschaft echte Politik machen – und das funktioniert nicht. [Beifall] Der Mensch überschätzt seine Macht, wenn er glaubt, dass sein Wirken überhaupt einen signifikanten Einfluss auf das Klima haben könnte. Zudem ist es unglaublich primitiv, in einem Atemzug „Klima“ mit „Wetter“ zu verwechseln, was die meisten Menschen tun. Diese Überschätzung der Macht des Menschen führt zu einer hysterischen Umsetzung der Klimapolitik, und wir dürfen eine solche impulsive Reaktion nicht tolerieren, weil die Folgen für unsere Gesellschaft nachteilig sein werden. Das wissen wir.

Die wissenschaftliche Skepsis der Klima-Alarmisten scheitert schon an den einfachsten Fragen: Welches ist die ideale globale mittlere Oberflächentemperatur für die Erde? [Beifall]. Hat Ihnen schon einmal jemand eine Antwort auf diese Frage gegeben? Und wenn nicht, dann bedeutet das, dass wir nicht einmal irgendeine Grundlage haben, auf der wir die Auswirkungen der Erderwärmung abschätzen können. Vielleicht ist die globale Erwärmung nicht einmal so schädlich. Aber solange wir nicht einfache Fragen beantworten, können wir impulsive politische Reaktionen nicht tolerieren. [Beifall] Und genau das wird deutlich: Es geht nicht um Wissenschaft. Es geht um Politik. Es geht um die Unterdrückung von Skepsis. Es geht um die Unterdrückung der freien Wissenschaft und der Redefreiheit, und deshalb müssen wir zurückschlagen. [Beifall]

Und sie alle verehren Greta, ein junges und unschuldiges, aber völlig unreifes und ungebildetes Mädchen, das schamlos für die perfide Agenda der Klimahysterie ausgenutzt wird. Und deshalb möchte ich es ganz klar sagen: Ich bin nicht die Anti-Greta. Denn das ist genau das Etikett, das die Demonstranten da draußen von mir annehmen wollen, damit sie einen weiteren Sündenbock haben, den sie mit dem Rest ihrer Gegner in eine einfache Schachtel stecken können. Die Botschaft, die ich aussenden möchte, ist weit mehr als „Anti-Greta“. Ich bin nicht „Anti-Greta“. Ich zwingen niemanden, seine Dogmen über den Klimawandel

aufzugeben. Ich möchte, dass wir mehr Gelegenheiten zur Diskussion haben. Ich möchte, dass wir einander zuhören. Und ich will, dass wir wissenschaftliche Skeptiker sein dürfen. [Beifall]

Stattdessen wollen sie uns jede Möglichkeit nehmen, das Wort zu ergreifen, indem sie uns in den Medien falsch darstellen, bösartige Slogans skandieren, um uns zu diffamieren und uns öffentliche Auftritte verbieten, denn unsere Worte und freien Gedanken sind eine Bedrohung für diejenigen, deren Weltanschauungen nicht mehr als ein ideologischer Komplex auf wackeligen Fundamenten sind. [Beifall] Nein, ich bin nicht „Anti-Greta“, und wir sind keine „Klimaleugner“. Wir dürfen uns von niemandem erniedrigen und zu Mitgliedern der kontrollierten Opposition machen lassen. Denn wir haben unsere eigenen positiven Ambitionen, Ideen und Qualitäten. Wir sind nicht „Anti-Natur“, sondern „Pro-Wissenschaft“, „Pro-Innovation“, „Pro-sensible Umweltpolitik“; und, was am wichtigsten ist, wir sind „Pro-Mensch“. [Beifall] Die wahre Anti-Haltung gehört den Feinden der Vernunft – den Befürwortern des Anti-Humanismus. [Beifall]

Wir sind keine Parasiten auf dem Planeten. Seit Hunderten von Jahren erforschen, forschen, erfinden und bauen wir für eine gesündere, bessere und freiere Gesellschaft. Wir dürfen uns nicht in eine enge Zwangsjacke der Überbesteuerung begeben. Wir dürfen weder uns selbst noch den Menschen aus sehr armen Ländern der Dritten Welt den Zugang zu billiger und zuverlässiger Energie verwehren. Wir dürfen der jungen Generation nicht die Hoffnung auf eine gute Zukunft nehmen und sie in eine ökologische Depression treiben. [Beifall] Verlassen Sie diese Veranstaltung also bitte nicht mit einer tiefen Wut gegen Greta oder die Demonstranten oder gar die Medien, die uns vielleicht als Klimaleugner oder rechtsradikale Egoisten darstellen wollen. Es ist an der Zeit, dass wir dieser deprimierenden „Anti“-Haltung ein Ende setzen. Wut und Panik gehören zu unseren Gegnern. [Beifall]

Meine letzten Worte an Sie: Ich möchte nicht, dass Sie in Panik geraten. Ich möchte, dass Sie nachdenken. [Stehende Ovationen]

Dieses Dokument bezieht sich auf meine Zeugenaussage vom _____

Vicomte Monckton von und zu Brenchley

Vier Beispiele betrügerischen Verhaltens seitens Unterstützern der offiziellen Haltung zu Klima

Beispiel 1

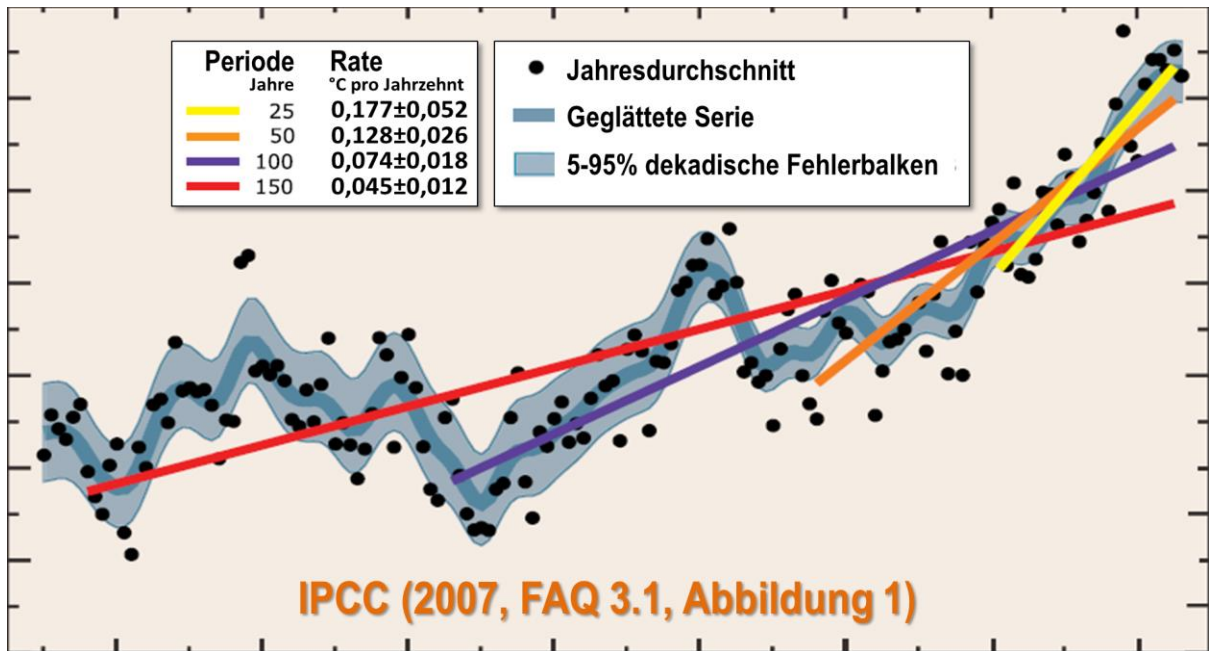
Wie man einen Konsens von 0,3% in einen solchen von 97,3% verwandelt

Cook et al. (2013) stellten in einem in dem Journal *Environmental Research Letters* veröffentlichten Papier fest, dass von 11.944 von Fachkollegen begutachteten Arbeiten zum Thema Klima, die in den 21 Jahren von 1991 bis 2011 in den wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht wurden, etwa 97,1% ausdrücklich erklärt hatten, dass der größte Teil der globalen Erwärmung der letzten Jahrzehnte anthropogen bedingt war. Die Untersuchung von Cooks Liste aller 11.944 Arbeiten von Legates et al. (2013), die in *Education and Science* veröffentlicht wurden, ergab jedoch, dass Cook und seine Mitarbeiter selbst nur 64 (oder 0,5%) der 11.944 Arbeiten auf der Liste mit der Aussage versehen hatten, dass die jüngste globale Erwärmung hauptsächlich anthropogen war. Legates et al. (ich war Mitautor) lasen alle 64 Arbeiten und stellten fest, dass nur 41 von ihnen (oder 0,3%) angegeben hatten, dass die jüngste globale Erwärmung hauptsächlich anthropogen war. Ein Bürger von Queensland, wo Cook damals Fakultätsmitglied war, meldete den Betrug bei der Polizei von Queensland, die zu dem Schluss kam, dass tatsächlich eine Täuschung stattgefunden hatte. Es gab keine strafrechtliche Verfolgung mit der Begründung, dass es unmöglich sei, das Ausmaß der Verluste zu beziffern, die den Steuerzahlern durch den Glauben der Regierungen entstanden, dass es einen wissenschaftlichen Konsens über die globale Erwärmung gebe, der nicht existiert. Das Argument aus dem Konsens ist eine Verschmelzung von zwei aristotelischen logischen Trugschlüssen - dem argumentum ad populum und dem argumentum ad verecundiam. Der Konsens, wie er von Cook und auch in den Dokumenten des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) dargelegt wird, besagt nicht einmal, dass die globale Erwärmung netto schädlich ist oder werden könnte: Er sagt nicht mehr als, dass der größte Teil davon seit etwa 1950 anthropogen war - und selbst dieser Vorschlag ist so umstritten, dass er sehr, sehr selten die wissenschaftliche Begutachtung übersteht.

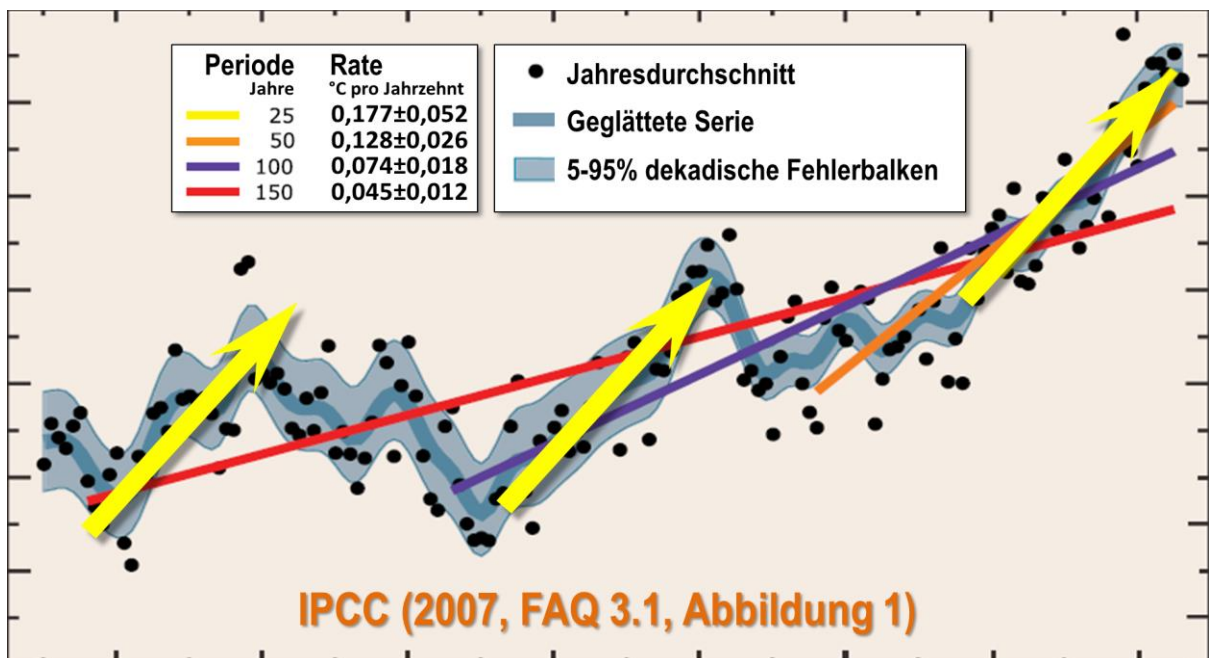
Beispiel 2

Statistische Manipulation, um eine beschleunigte Erwärmung vorzugaukeln

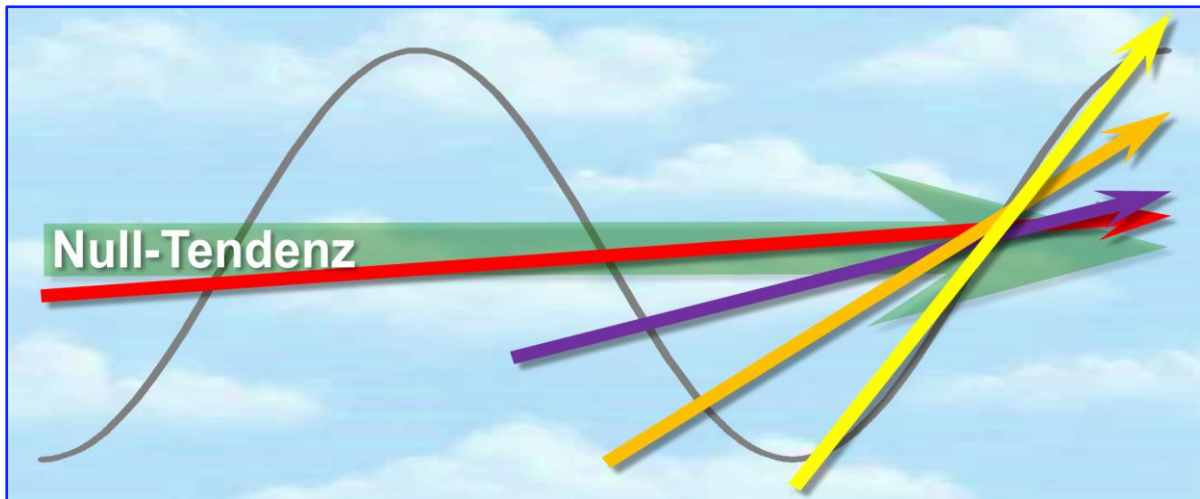
Das IPCC (2007) veröffentlichte eine Grafik der Entwicklung der globalen Temperatur von 1850 bis 2005. In der unten wiedergegebenen Grafik wurden vier Trendlinien mit linearer Regression der kleinsten Quadrate hinzugefügt, die 150, 100, 50 und 25 Jahre vor 2005 begannen und in diesem Jahr endeten. Jede der Trendlinien ist korrekt platziert, aber die Überschrift besagt fälschlicherweise, dass die Tatsache, dass die Trendlinien mit zunehmendem Abstand zur Gegenwart immer steiler werden, darauf hindeutet, dass sich die Geschwindigkeit, mit der sich die Welt erwärmt, beschleunigt, und dass wir daran schuld sind.



Das Hinzufügen mehrerer Trendlinien zur Spline-Kurve eines zugrundeliegenden stochastischen Datensatzes mit dem Ziel, eine falsche Schlussfolgerung wie die des IPCC zu ziehen, ist ein bekanntes Mittel, das z.B. von Betrügnern in der Finanzdienstleistungsbranche eingesetzt wird. Anhand der Grafik des IPCC lässt sich leicht nachweisen, warum diese Technik unehrlich ist. Wenn zwei weitere gelbe Trendlinien, die beide korrekt berechnet und positioniert sind, hinzugefügt werden, wird deutlich, dass in zwei früheren Perioden der Trend der kleinsten Quadrate in etwa der gleiche war wie in der jüngsten Periode.



Eine Sinuswelle hat per Definition einen Null-Trend, wie die nachstehende Grafik zeigt. Es können jedoch vier sorgfältig ausgewählte und dann korrekt berechnete Trendlinien so platziert werden, dass fälschlicherweise suggeriert wird, dass die Sinuskurve einen sich immer schneller beschleunigenden Trend aufweist.



Um zu überprüfen, ob ich die Statistiken richtig verstanden hatte, veranlasste ich im Oberhaus eine parlamentarische Anfrage über die unsolide Grafik des IPCC. Der Minister antwortete, dass die vom IPCC gezogene Schlussfolgerung falsch sei, aber dass bloße Fakten nichts an der Verpflichtung der Regierung des Vereinigten Königreichs ändern würden, CO₂-intensive Industrien zu schließen.

Ich konsultierte auch Sir David Spiegelhalter, Professor für Public Understanding of Risk an der Universität Cambridge, meine Alma Mater. Ich habe Professor Spiegelhalter die Grafik nicht gezeigt. Ich habe die zugrundeliegenden Daten anonymisiert und tabelliert und ihm einige Fragen geschickt, die es ihm ermöglichen sollten, eine Meinung darüber abzugeben, ob Schlussfolgerungen darüber, ob von einem stochastischen Datensatz gesagt werden kann, dass er einen beschleunigten Trend aufweist, mit einer solchen Methode legitimerweise gezogen werden können. Sir David schrieb jedoch zurück und teilte mit, dass er daraus geschlossen habe, dass die Daten mit der Klimafrage zusammenhängen. Daher lehnte er es ab, Antworten zu geben. Seine Antwort war so verfasst, dass er die Missbilligung seiner Kollegen befürchtete, wenn er die Wahrheit sagte: denn alle Standpunkte, die dem offiziellen Standpunkt zur Klimafrage widersprechen, sind seit langem an den Universitäten weltweit am wenigsten erwünscht, haben diese doch stark von Zuschüssen profitiert, um zu untersuchen, was eigentlich ein Nicht-Problem ist.

Dementsprechend nahm ich Kontakt mit dem verstorbenen Professor Robert Carter auf, einem international anerkannten Geologen, der zusammen mit Professor Richard Lindzen vom Massachusetts Institute of Technology in ihrem Namen eine von mir verfasste schriftliche Zeugenaussage im Fall des Londoner High Court 2007 vorgelegt hatte, in der festgestellt worden war, dass Al Gores Film *Eine unbequeme Wahrheit* zahlreiche schwerwiegende wissenschaftliche Ungenauigkeiten enthielt. Das Gericht kam zu dem Schluss: „Das Armageddon-Szenario, das er [Gore] schildert, basiert auf keiner wissenschaftlichen Sichtweise“.

Professor Carter übergab meine anonymisierten Daten einem Statistiker, der mir antwortete, dass mein oben dargestelltes Verständnis richtig sei: Die Technik, mehrere Trendlinien in einem Diagramm zu überlagern und aus ihren relativen Steigungen zu schließen, dass sich der zugrunde liegende Trend eines stochastischen Datensatzes beschleunigte, sei ein bekannter Missbrauch von Statistiken, wie er von Betrügern verwendet werde.

Nichtsdestotrotz hat die Zeitschrift *Nature*, die sich wie andere wissenschaftliche Zeitschriften auch weigert, wissenschaftliche Arbeiten zu berücksichtigen, geschweige denn zu veröffentlichen, welche die gewinnbringende offizielle Position in Frage stellen, wie gut begründet diese auch sein möge, und die kürzlich eine Vorabanfrage meinerseits abgelehnt hat, in der ich darum gebeten hatte, eine Arbeit einzureichen, in der gezeigt wird, warum Modelle eine doppelt oder dreimal so starke Erwärmung vorhersagen als derzeit im Gange oder wahrscheinlich eintreten wird. Stattdessen hat man einen ganzen Leitartikel der Lobpreisung der fehlerhaften Grafik des IPCC gewidmet.

Ich habe die fehlerhafte Grafik des IPCC einem der Hauptautoren des Dritten Sachstandsberichts 2007 gemeldet, in dem die Grafik nicht einmal, sondern zweimal erschienen war. Er lehnte es ab, den Fehler korrigieren zu lassen. Ich legte dem IPCC-Sekretariat einen schriftlichen Bericht vor und bat um Korrektur gemäß dem Fehlerkorrekturprotokoll, das der Inter-Akademien-Rat dem IPCC auferlegt hatte, als die Mitgliedsregierungen besorgt waren, weil er sich geweigert hatte, den Rat seiner Gutachter zu beherzigen, dass seine Aussage, dass bis 2035 das gesamte Eis im Himalaja verschwunden sein würde, falsch sei. Der IPCC bestätigte den Erhalt meines Berichts, weigerte sich aber schließlich, entweder eine Korrektur vorzunehmen oder zu behaupten, dass sein Text korrekt gewesen sei.

In der Folge überarbeitete die *University of East Anglia*, an welcher der vom IPCC für seine Grafik verwendete globale Temperaturdatensatz aufbewahrt wird, den zugrunde liegenden Datensatz mit dem Effekt, dass die Steigung des Trends der kleinsten Quadrate bei den Daten für 1980-2005 erhöht und die Steigungen der Trends der kleinsten Quadrate bei den Daten für die beiden vorhergehenden Perioden, die zuvor eine fast identische Steigung gezeigt hatten, stark reduziert wurden. Hier und bei vielen anderen Gelegenheiten bezüglich der globalen Erwärmung werden, wann immer ein Datensatz Ergebnisse zeigt, die der offiziellen Position zur globalen Erwärmung zuwiderlaufen und diese Ergebnisse publik gemacht werden, die Daten stillschweigend ex post facto revidiert (manipuliert) mit dem Effekt, dass diese Ergebnisse neutralisiert oder annulliert werden.

Beispiel 3

Weigerung, die fehlerhafte Definition von Klima-Rückkopplung zu korrigieren

Wie bereits erwähnt, definiert die Klimatologie die Temperaturreckkopplung falsch und vernachlässigt folglich die Tatsache, dass die Sonne scheint. Stattdessen schreibt sie die Rückkopplungsreaktion auf die Sonnenwärme den Treibhausgasen zu, wodurch sich die zu erwartende tatsächliche Erwärmung ungefähr verdoppelt oder verdreifacht, die – nach Korrektur des Fehlers – klein, langsam, harmlos und insgesamt vorteilhaft sein wird. Als meine angesehenen und gelehrten Kollegen und ich kürzlich bei einer wissenschaftlichen Zeitschrift eine Arbeit einreichten, in der der Fehler beschrieben und quantifiziert wurde, versäumten es die beiden Gutachter, das zentrale Argument in der Arbeit auch nur zu erwähnen. Stattdessen benutzten sie in unwichtigen Nebensachen einen Vorwand, um das Papier abzulehnen. Ich habe den Herausgeber aufgefordert, die Kommentare der Rezensenten und unsere sehr detaillierten Antworten zu prüfen und seine Meinung zu äußern. Er antwortete, dass wir alle Punkte der Rezensenten zu seiner vollen Zufriedenheit beantwortet

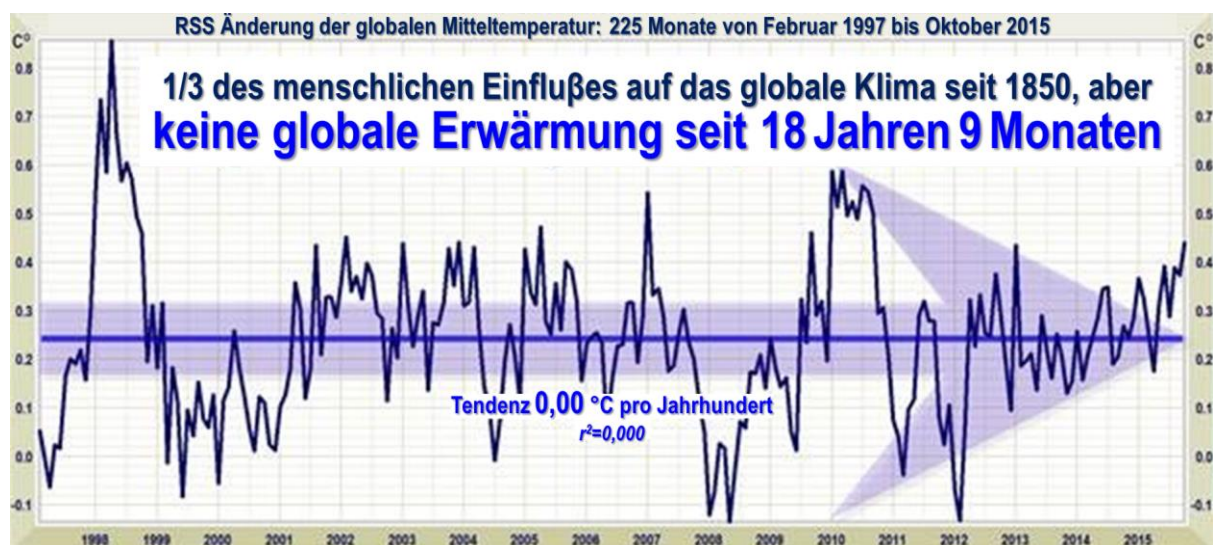
hätten und dass das Papier keinen Fehler enthalte, dass aber seine Mitredakteure eine Veröffentlichung nicht befürworten würden, aus Furcht, den sehr beträchtlichen Einkommensstrom, den die offensichtliche „Notlage“ der globalen Erwärmung mit sich bringt, abzuschneiden.

Ich schrieb noch einmal, um zu fragen, ob es dem Herausgeber etwas ausmacht, wenn ich seine Bemerkungen an die Abteilung für Betrug im Zusammenhang mit dem Klimawandel bei Interpol weitergebe, die ursprünglich eingerichtet wurde, um groß angelegte Finanzbetrügereien im Zusammenhang mit dem künstlichen Markt für „Kohlenstoffkredite“ zu untersuchen, und die sich nun eingehender mit der Frage befasst, ob die gesamte Grundlage für die Besorgnis über die globale Erwärmung betrügerisch ist, antwortete er, dass es höchste Zeit sei, diesen Betrug ordnungsgemäß zu untersuchen, und er war froh, dass seine Bemerkungen über unser Papier an die Untersuchungsbehörden bei Interpol weitergeleitet wurden. Ich schrieb auch an den IPCC und berichtete, dass seine Definition von „Klima-Rückkopplung“ auf S. 1450 seines Fünften Zustandsberichts fehlerhaft sei, und bat um eine Korrektur in Übereinstimmung mit dem Fehlerberichterstattungsprotokoll. Ich schickte den Brief zweimal ab, erhielt aber bei beiden Gelegenheiten keine Antwort. Schlimmer noch, der IPCC ist im Begriff, in seinem bevorstehenden Sechsten Sachstandsbericht dieselbe fehlerhafte Definition zu verwenden, ohne die große Rückkopplung auf die Wärme der Sonne zu berücksichtigen.

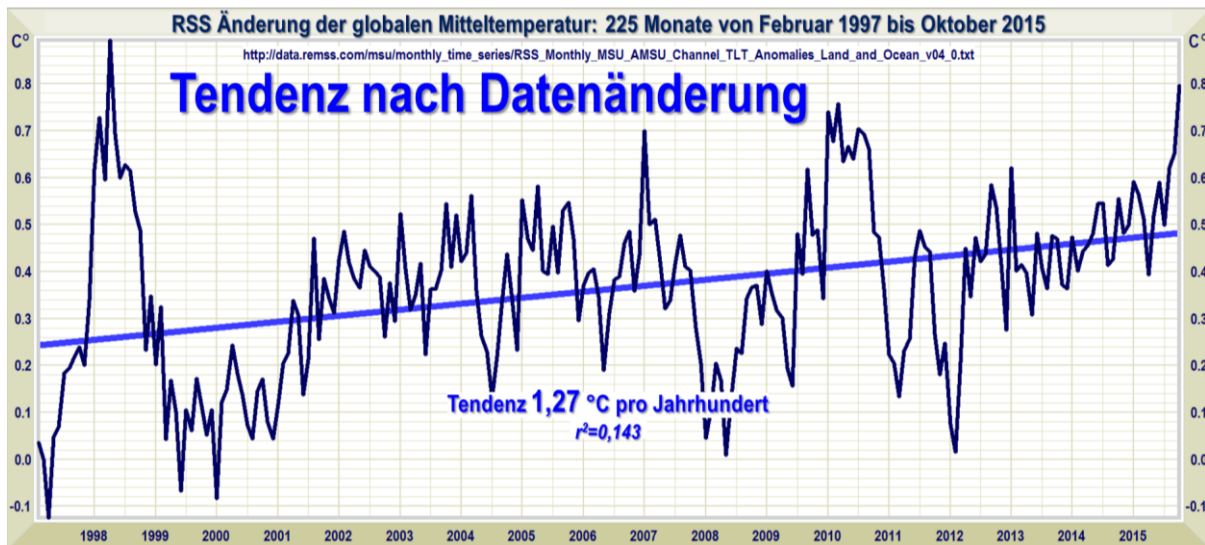
Beispiel 4

Nachträgliche Änderung unbequemer Daten

Gemessene Daten aus der realen Welt, die nicht mit den Vorhersagen der Klimamodelle übereinstimmen, werden oft im Nachhinein manipuliert, um die Fakten mit den Vorhersagen in Einklang zu bringen. So hat beispielsweise der Senat der Vereinigten Staaten im November 2015 eine Ausschussanhörung zum Klimawandel unter der Leitung von Senator Ted Cruz abgehalten. Ich wurde eingeladen, eine einzige Grafik vorzulegen, die das wissenschaftlich skeptische Argument gegen die offizielle Position am besten zusammenfasst. Die von mir eingereichte Grafik, die von Senator Cruz bei der Anhörung gezeigt wurde, ist unten aufgeführt.



Damals sagte ich voraus, dass als Folge der Enthüllung dieser Graphik, die nach der Senatsanhörung weithin veröffentlicht wurde, die Halter des RSS-Datensatzes diejenigen als „Leugner“ bezeichnen würden, welche die offizielle Haltung bzgl. Klima hinterfragen, die Daten der Vergangenheit so verändern würden, dass sich der Trend über den Zeitraum von einem Null-Trend zu einem steigenden Trend ändern würde. Tatsächlich wurden die vergangenen Daten im folgenden Monat umfassend revidiert, so dass die neue, unten gezeigte Grafik nicht mehr einen Nulltrend, sondern einen Trend anzeigt, der fast 1,3 Grad pro Jahrhundert entspricht. Das Ausmaß, in dem die Besorgnis über die globale Erwärmung auf solchen Ex-post-facto-Überarbeitungen unbequemer Daten beruht, wird im Allgemeinen nicht wohlgefallen.



Dieses Dokument bezieht sich auf meine Zeugenaussage vom _____

Vicomte Monckton von und zu Brenchley